



Rechenschaftsbericht

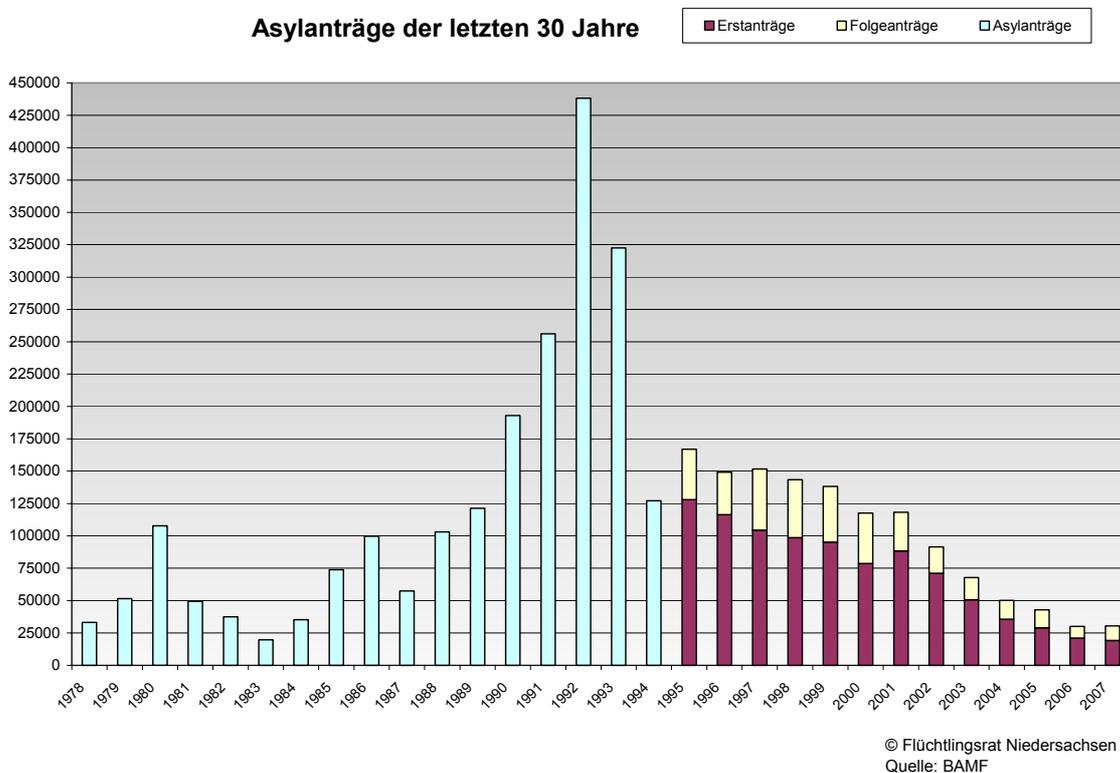
Jahreshauptversammlung am 05.04.2008 in Hannover

1. Politische Rahmenbedingungen

1.1 Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland

Die seit Jahren anhaltende Tendenz sinkender Flüchtlingszahlen hat sich auch im Jahr 2007 weiter fortgesetzt: Gerade noch 19.164 Menschen haben in Deutschland im letzten Jahr Asyl beantragen können – der niedrigste Stand seit 1977. Die Zahl der Asylneuantragstellungen ist damit erneut zurückgegangen, immer weniger Flüchtlingen gelingt also die Flucht nach Deutschland.

Gestiegen ist die Zahl der Folgeanträge, insbesondere aufgrund der veränderten Anerkennungspraxis des BAMF zur Verfolgung religiöser Minderheiten aus dem Irak. 50% der Folgeanträge betreffen irakische Flüchtlinge. Die Gesamtzahl der Asylanträge entspricht damit in etwa der Zahl aus dem Jahr 2006 und liegt bei 30.303 Antragstellungen.

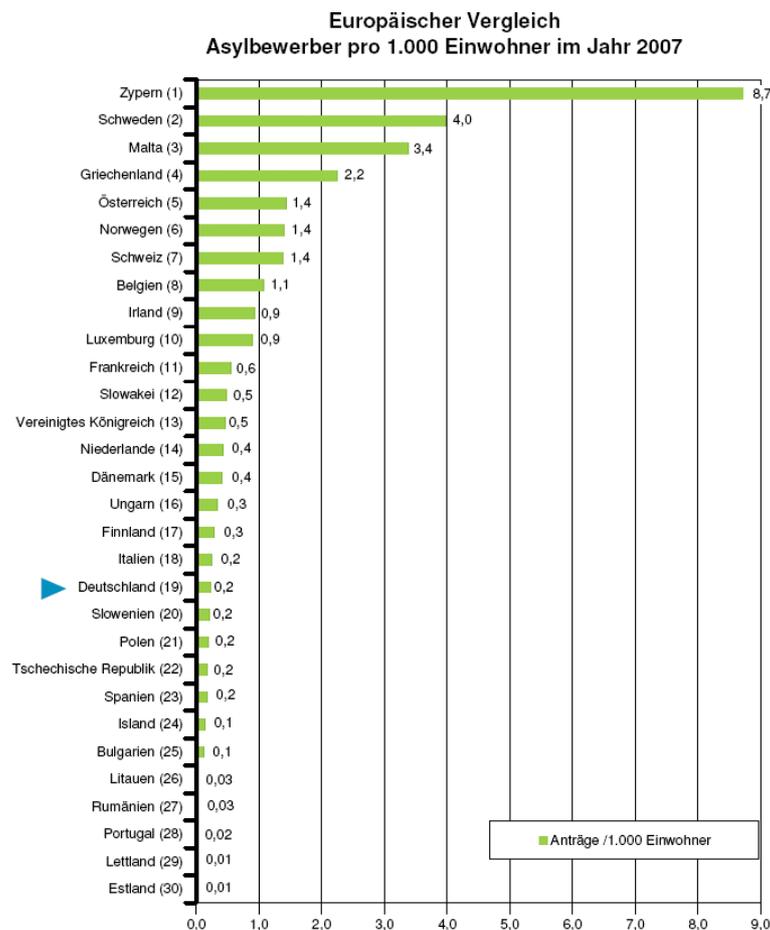


Die größte Gruppe von Neuantragstellenden waren auch im Jahr 2007 Flüchtlinge aus dem Irak (4.327 Anträge), gefolgt von Flüchtlingen aus Serbien (1.996 Anträge, davon 40% Roma), der Türkei (1.437 Anträge, davon fast 80% Kurden/innen), Vietnam (987 Anträge) und der Russischen Föderation (772 Anträge, davon über 40% Tschetschenen/innen). Nach wie vor sind rund zwei Drittel der nach Deutschland fliehenden Menschen Männer (66,1%). Mehr als drei Viertel der Asylsuchenden sind unter 30 Jahre alt.

In Niedersachsen wurden 2007 insgesamt 1637 Asylanträge gestellt, das sind etwa 4% weniger als 2006. Die Hauptherkunftsländer waren der Irak (444 Personen), Serbien (205), die Türkei (103) und Syrien (100).

Der Rückgang der Asylzahlen in Deutschland um 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr korrespondiert nicht mit der allgemeinen Entwicklung in den Industriestaaten: Erstmals seit fünf Jahren steigt dort die Zahl neuer Asylanträge wieder (siehe [UNHCR-Asylstatistik für 2007](#)). In 43 Industrienationen weist sie mit 338.000 Anträgen einen Zuwachs von zehn Prozent aus – rund 32.000 Ansuchen mehr als beim 20-Jahrestief im Jahr 2006. Der Hauptgrund für den Anstieg liegt in der stark steigenden Zahl von Asylbewerbern aus dem Irak. Die meisten Asylanträge verzeichneten die USA, gefolgt von Schweden und Frankreich.

In der EU zeigt sich ein ähnlicher Trend: 223.000 Asylanträge in 2007 bedeuten eine Steigerung um etwa 11% gegenüber 2006 (201.000). In Griechenland (+105%), Polen und Ungarn (+61%) sowie Schweden (+50%) stieg die Zahl der Asylanträge besonders deutlich.



In absoluten Zahlen ist die Bundesrepublik mit rund 19.200 aufgenommenen Flüchtlingen im Vergleich der Industriestaaten von der vierten auf die siebte Stelle zurückgefallen. Wenn die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge ins Verhältnis gesetzt wird zur Zahl der Einwohner/innen des Landes, liegt Deutschland mittlerweile auf einem hinteren Platz – im europäischen Vergleich an 19. Stelle.

Auch in den Industriestaaten stellten Flüchtlinge aus dem Irak die zahlenmäßig größte Gruppe der Asylsuchenden: Ihre Zahl (45.200 Anträge, davon 4.327 in D) verdoppelte sich gegenüber dem Vorjahr (22.900 Anträge, davon 2.116 in D). Dennoch kommt nur ein Bruchteil der aus dem Irak fliehenden und geflohenen Menschen in den Industriestaaten an; mehr als 2,5 Millionen leben als Binnenvertriebene im Irak, weitere zwei Millionen Flüchtlingen in Nachbarländern wie Syrien und Jordanien, die nicht in der Industrieländer-Statistik inkludiert sind.

Zweitgrößte Nationalität in Industriestaaten war 2007 die Russische Föderation (18.800 Anträge), gefolgt von China (17.100) und Serbien (15.400).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Asylbewerberzugänge im internationalen Vergleich 2003 - 2007

Staaten	2003	2004	2005	2006	2007	Veränd. 2007 zu 2006	Trend
Europäische Union (EU27)							
Belgien	¹⁾ 16.940	15.357	15.957	11.587	11.115	-4,1%	→
Dänemark	¹⁾ 4.593	3.222	2.260	1.918	2.226	+16,1%	↑
Deutschland	³⁾ 50.563	35.607	28.914	21.029	19.164	-8,9%	→
Finnland	¹⁾ 3.221	3.861	3.574	2.288	1.505	-34,2%	↓
Frankreich	¹⁾ 61.993	65.614	59.221	39.315	35.207	-10,4%	↓
Griechenland	²⁾ 8.178	4.466	9.050	12.267	25.113	+104,7%	↑
Vereinigtes Königreich	¹⁾ 60.047	40.623	30.459	27.849	27.903	+0,2%	→
Irland	¹⁾ 7.900	4.766	4.323	4.315	3.985	-7,6%	→
Italien	²⁾ 13.460	9.720	9.550	10.350	14.050	+35,7%	↑
Luxemburg	²⁾ 1.554	1.577	799	524	426	-18,7%	↓
Niederlande	¹⁾ 13.402	9.782	12.347	14.465	7.102	-50,9%	↓
Österreich	¹⁾ 32.364	24.676	22.471	13.350	11.879	-11,0%	↓
Portugal	²⁾ 107	107	113	128	223	+74,2%	↑
Schweden	¹⁾ 31.355	23.161	17.530	24.322	36.207	+48,9%	↑
Spanien	¹⁾ 5.918	5.553	5.047	5.266	7.477	+42,0%	↑
Estland	²⁾ 10	15	10	13	9	-30,8%	↓
Lettland	²⁾ 10	7	20	8	34	+325,0%	↑
Litauen	²⁾ 180	140	118	161	116	-28,0%	↓
Polen	²⁾ 6.921	8.077	5.436	4.223	7.116	+68,5%	↑
Slowakische Rep.	²⁾ 10.323	11.354	3.489	2.871	2.643	-7,9%	→
Slowenien	²⁾ 1.102	1.174	1.596	518	427	-17,6%	↓
Tschechische Rep.	²⁾ 11.394	5.460	4.021	3.016	1.878	-37,7%	↓
Ungarn	²⁾ 2.401	1.600	1.609	2.109	3.419	+62,1%	↑
Malta	²⁾ 568	1.227	1.167	1.272	1.379	+8,4%	→
Bulgarien	²⁾ 1.549	1.127	822	567	975	+72,0%	↑
Rumänien	²⁾ 1.077	661	594	378	659	+74,3%	↑
Zypern	²⁾ 4.411	9.859	7.768	4.545	6.789	+49,4%	↑
Summe	348.915	287.005	246.799	208.654	229.026	+9,8%	→
Sonstige Staaten							
Norwegen	¹⁾ 15.959	7.945	5.401	5.320	6.508	+22,3%	↑
Schweiz	¹⁾ 21.037	14.248	10.061	10.537	10.387	-1,4%	→
Island	²⁾ 80	75	89	38	42	+10,5%	↑
Australien	¹⁾ 4.329	3.328	3.144	3.508	3.980	+13,5%	↑
Kanada	¹⁾ 31.857	25.499	19.735	22.907	28.342	+23,7%	↑
Vereinigte Staaten	¹⁾ 43.589	31.191	31.460	33.752	32.307	-4,3%	→
Neuseeland	¹⁾ 841	583	348	276	248	-10,1%	↓

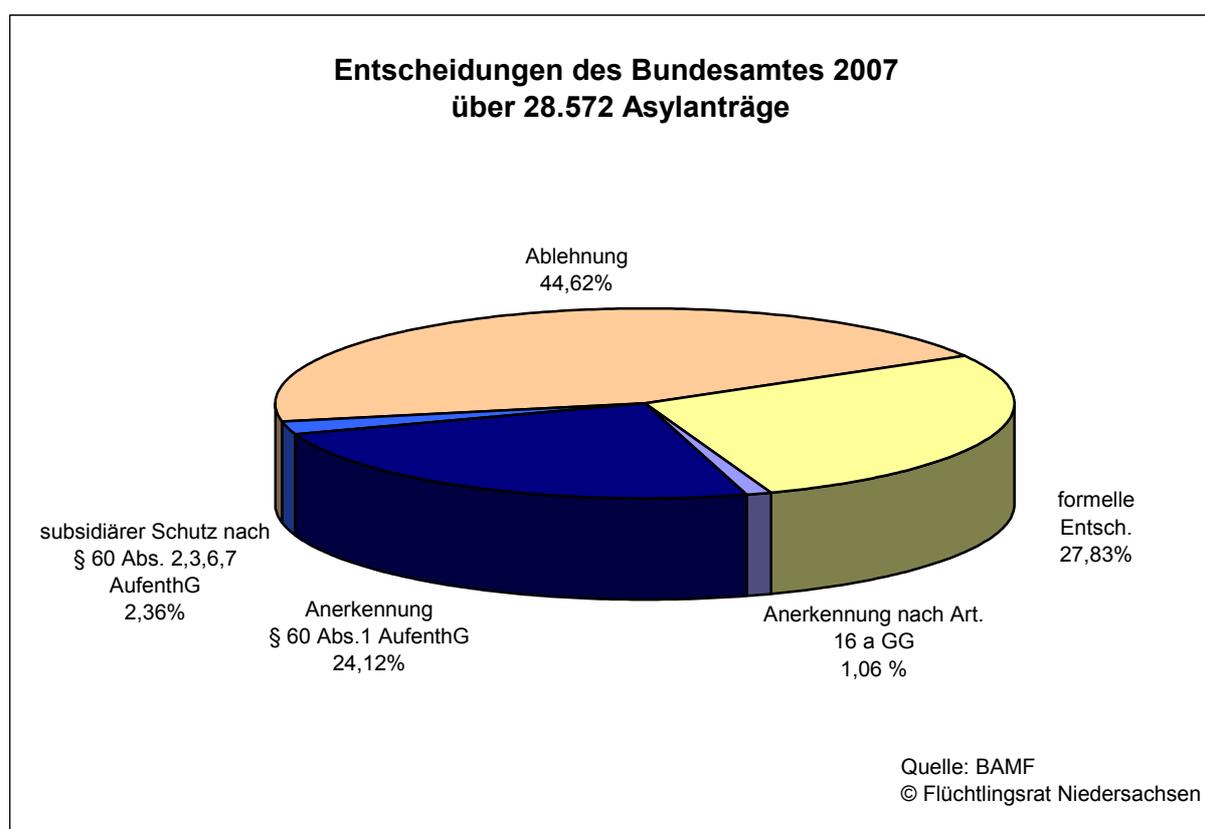
Quelle: 1) IGC, 2) UNHCR, 3) nationale Statistik
Stand: 19.03.2008

Stand: 19.03.2008

Als vorläufiges Resümee lässt sich feststellen: Während die europäischen Binnenstaaten Deutschland und Österreich sich „erfolgreich“ gegen Flüchtlinge abschotten, schlagen sich akute Flüchtlingskrisen vor allem in steigenden Asylzahlen in den Ländern Südeuropas nieder. Die deutlichen Steigerungszahlen für Schweden lassen sich vermutlich auf die Tatsache zurückführen, dass die schwedische Regierung gegenüber irakischen Flüchtlingen eine ausgesprochen liberale Aufnahmepolitik betrieben hat.

1.2 Anerkennungspraxis des Bundesamts

Das Bundesamt hat im Jahr 2007 28.572 Entscheidungen getroffen. Insgesamt wurde 7.870 Flüchtlingen ein Schutzstatus zugebilligt, die Gesamtschutzquote betrug in diesem Jahr unter Einbeziehung der Folgeanträge 27,6 % (2006: 6,4 %).



Von 2735 Asylanträgen aus Niedersachsen, über die im vergangenen Jahr das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschieden hatte, wurden 1034 (37,81%) positiv im Sinne einer Flüchtlingsanerkennung beschieden. Weitere 29 Personen (1,06 Prozent) erhielten subsidiären Abschiebungsschutz. Die Schutzquote in Niedersachsen betrug also im Jahr 2007 insgesamt bemerkenswerte 38,87 %.

Die Erhöhung der Anerkennungsquote um mehr als das Vierfache gegenüber dem Vorjahr ist erfreulich. Geändert hat sich dabei insbesondere die Anerkennungspraxis des Bundesamtes bei Irakflüchtlingen, da sich für Angehörige der christlichen, der yezidischen und der mandäischen Minderheit die Anerkennungspraxis verbessert

hat. Die Anerkennungsquote für irakische Flüchtlinge lag 2007 bei 74%, unter Herausrechnung der formellen Entscheidungen sogar bei 85%. Insgesamt stellten immerhin annähernd 10.000 irakische Flüchtlinge in 2007 einen Asylantrag. Unter Berücksichtigung der hohen Zahl gestellter Folgeanträge (5.500) muss die hohe Anerkennungsquote beim Irak auch als Korrektur schon ergangener fälschlicher Ablehnungen bewertet werden.

Auch Flüchtlinge aus Birma (Schutzquote 73,0%), Somalia (64,6%), Eritrea (55,5%), Sri Lanka (35,7%) und Iran (29,2%) wurden überdurchschnittlich als Schutzbedürftige anerkannt. Die überdurchschnittlich hohe Schutzquote für das kriegs- und krisengeschüttelte, sowie bitterarme Afghanistan liegt hingegen, so muss man angesichts der desolaten Situation im Land sagen, „nur“ bei 27,6%.

Auch im Bereich der Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung sind positive Veränderungen festzustellen: Immerhin 11% der 6.247 im Jahr 2007 in Deutschland anerkannten Flüchtlinge flohen vor nichtstaatlicher Verfolgung, vornehmlich aus den Ländern Iran (145), Irak (121), Eritrea (93), Myanmar (78) und der Russischen Föderation (56). 183 Flüchtlinge wurden aufgrund von geschlechtsspezifischer Verfolgung anerkannt, davon die überwiegende Mehrheit (152) durch nichtstaatliche Akteure.

Ein großer Anteil der Asylanträge werden in Deutschland überhaupt nicht inhaltlich geprüft: Im Jahr 2007 hat die Bundesrepublik in 5.390 Fällen einen anderen europäischen Staat darum ersucht, einen Flüchtling zu „übernehmen“. Grundlage dafür ist die europäische Zuständigkeitsregelung für Asylverfahren, die „Dublin-II-Verordnung“. Nicht alle „Dublin-Fälle“ werden jedoch tatsächlich an Drittstaaten überstellt. 2007 wurde die Überstellung in 1.517 Fällen von dem angefragten Staat abgelehnt, in 3.367 Fällen wurde zugestimmt. In 1.913 Fällen (35% der „Dublin-Fälle“) fand die Überstellung 2007 tatsächlich statt. Umgekehrt stimmte das Bundesamt in 2.870 von 3.720 Fällen den Übernahmesuchen anderer Mitgliedstaaten zu. 2.223 Flüchtlinge wurden 2007 über das Dublin-II-Verordnung nach Deutschland überstellt (Quelle: BAMF). Letztendlich sind also wenige Hundert Flüchtlinge mehr nach Deutschland überstellt worden, als Deutschland an die Nachbarn „abgeben“ konnte. Ein erheblicher Teil der Flüchtlinge kam nie bei den Behörden des für ihn bestimmten Aufnahmelandes an und wurde „erfolgreich“ illegalisiert.

Es lässt sich festhalten, dass die Intention des Dublin II – Abkommens, eine „gerechtere“ Verteilung von Asylsuchenden in Europa zu erreichen, ins Leere läuft und stattdessen mittels hohem Verwaltungsaufwand und dem Einsatz nicht unbeträchtlicher Geldmittel Asylverfahren verschleppt oder sogar verhindert werden. Dieser schlechende Abbau von Schutzmechanismen und -rechten gibt Anlass zu ernster Sorge um den Fortbestand des internationalen Flüchtlingsschutzes, zumal anzunehmen ist, dass der Anteil der „Dublin II“-Bescheide mittlerweile bis zu ein Viertel aller Asylentscheidungen ausmacht.

1.3 Widerrufsverfahren

Im Gegensatz zur hohen Anerkennungsquote in 2007 steht eine hohe Zahl von Widerrufsverfahren. Noch vor einigen Jahren konnten anerkannte Flüchtlinge relativ sicher sein, mit der Anerkennung als Flüchtling auch ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht

erhalten zu haben. Seit 2004, spätestens seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 bedeutet die Gewährung eines Schutzstatus für die Betroffenen keine Aufenthaltssicherheit, weil in vielen Fällen Widerrufe der Anerkennung erfolgen. Im Jahr 2007 wurde insgesamt 6.025 Flüchtlingen der Flüchtlingsstatus oder ein subsidiärer Schutzstatus wieder entzogen.

erfolgte Widerrufe durch BAMF	Widerrufe Flüchtlingsstatus	Widerruf § 60 Abs. 2,3,5,7 AufenthG	Widerruf alle
2003	8.345		8.345
2004	14.975	1.856	16.831
2005	9.563	1.016	10.579
2006	7.253	951	8.204
2007	5.532	493	6.025
Summe	45.668	4.316	49.984

Unverantwortlich ist dabei insbesondere die jahrelang verfolgte und nur halbherzig korrigierte Politik, irakischen Staatsangehörigen trotz der in diesem Land offensichtlich drohenden Gefahren für Leib und Leben den Flüchtlingsschutz zu widerrufen. Zwar hat das BMI mit Schreiben vom 15. Mai 2007 endlich das "Ruhen der Verfahren" für bestimmte, besonders bedrohte Gruppen von Flüchtlingen aus dem Irak angeordnet – eine Entscheidung, die für den Rückgang der Widerrufszahlen gesorgt hat. Bei Personen, die nicht der vom BMI genannten Positivliste angehören, können jedoch weiterhin Widerrufsverfahren eingeleitet werden. Dies betrifft in Einzelfällen auch Personen aus dem Großraum Bagdad ohne interne Fluchtalternative, alleinstehende Frauen ohne Familienbindung, Familien mit minderjährigen Kindern, kranke und ältere Personen und Flüchtlinge ohne Bindungen zum Herkunftsland. Eine Bereitschaft zur grundlegenden Korrektur der Fehlentscheidung in etwa 21.000 Fällen aus den letzten fünf Jahren haben Bundesinnenministerium und Bundesamt bislang nicht erkennen lassen. Erschreckend ist auch die hohe Zahl der Widerrufsentscheidungen gegenüber Flüchtlingen aus anderen Kriegs- und Krisenregionen:

Aufschlüsselung nach Herkunftsländer Reihung nach Spalte 3	LS	Entscheidungen über Widerrufsverfahren 01.01. - 31.12.2007				
		insgesamt	Widerruf/ Rücknahme Art. 16 a GG	Widerruf/ Rücknahme § 60 AufenthG	Widerruf/ Rücknahme § 60 II, III, V, VII AufenthG	kein Widerruf/ keine Rücknahme
Spalte 1		3	4	5	6	7
Irak	438	3.542	246	1.346	36	1.914
Türkei	163	3.078	1.647	872	75	484
Iran, Islamische Republik	439	2.240	81	58	10	2.091
Russische Föderation	160	724	8	3	3	710
Serbien	133	683	333	148	86	116
Syrien, Arabische Republik	475	638	19	10	2	607
Afghanistan	423	551	88	90	165	208
Aserbaidshjan	425	545	3	23	1	518
Sri Lanka	431	373	8	5	-	360
Togo	283	159	16	121	2	20
Summe		12.533	2.449	2.676	380	7.028
Herkunftsländer gesamt		13.784	2.647	2.885	493	7.759

Quelle: BAMF

Ein Vergleich der Entwicklung der Widerrufszahlen zu einzelnen Herkunftsländern in den letzten Jahren verdeutlicht die Tendenz einer starken Zunahme von Widerrufsverfahren gegen Flüchtlinge aus der Türkei:

erfolgte Widerrufe (nur**Art. 16a + § 60,1 AufenthG)**

	Türkei	Irak	Serbien*	Sri Lanka	Iran	Syrien
2003			(ca. 8000)			
2004	118	6.859	7.231	285		
2005	473	6.926	930	546	205	
2006	1.681	4.228	660	0	41	27
2007	2.519	1.592	481	13	139	29
Summe	4.791	19.605	17.302	844	385	56
			(+ ca. 8.000)			

*bis Juli 2006 inkl. Montenegro, danach ohne
Quelle: Pro Asyl

Der Widerruf der Flüchtlingseigenschaft führt nicht zwingend zur Infragestellung des Aufenthaltsrechts: Wer lange genug hier ist und Arbeit hat, behält in der Regel auch sein Aufenthaltsrecht. Von 26.507 im AZR registrierten Personen, deren Flüchtlingsanerkennung widerrufen oder zurückgenommen wurde, besaßen am 31. Oktober 2007 16038 (60,5%) ein unbefristetes, 22,7% ein befristetes Aufenthaltsrecht. 7,7% waren geduldet oder vollziehbar ausreisepflichtig, für die übrigen 9,1% ist der Status unklar (Quelle: BT-Drs. 16/7426). Konsequenzen erleiden diejenigen Flüchtlinge, die noch nicht lange genug hier sind und / oder keine Arbeit vorweisen können: Ihnen wird der Aufenthaltsstatus entzogen, und sie müssen mit einer Abschiebung rechnen oder erhalten im besten Fall eine Duldung. Da Abschiebungen von Roma aus dem Kosovo noch nicht möglich sind, ist jeder Widerruf ihrer Flüchtlingseigenschaft widersinnig. Zu befürchten ist aber, dass nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2008 mit der Einleitung von Abschiebungen auch von Minderheiten in den Kosovo zu rechnen ist. Dass die Landesregierung gewillt ist, geduldete Flüchtlinge – soweit sie nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen – so bald wie möglich abzuschicken, hat das Innenministerium mehrfach deutlich gemacht.

1.4 Restriktive Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes in Niedersachsen

Es ist und bleibt ein Ärgernis: Aufgrund restriktiver Vorgaben des niedersächsischen Innenministeriums werden die gesetzlichen Bestimmungen in Niedersachsen erheblich zu Ungunsten von Flüchtlingen ausgelegt:

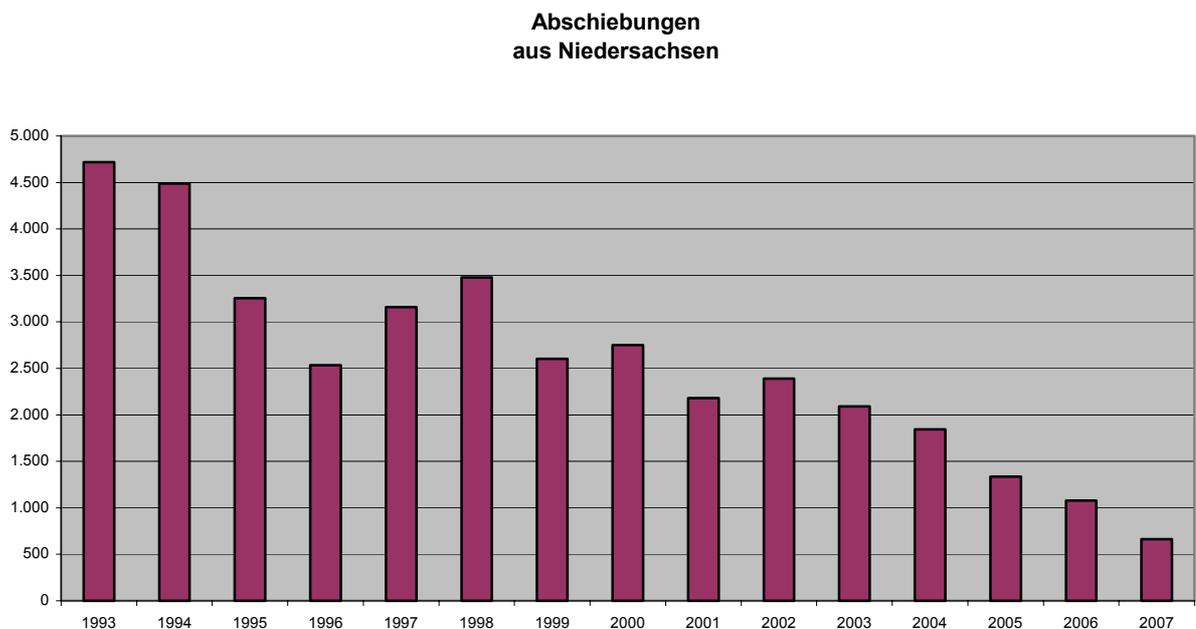
- Im Bundesgebiet wurden bislang 1.351 Anträge an die Härtefallkommissionen der Bundesländer positiv beschieden, davon nur fünf (0,37%) in Niedersachsen. Von insgesamt 4.276 in Deutschland lebenden Personen mit einer Anerkennung als Härtefall halten sich nur 24 (0,6%) in Niedersachsen auf (*BT-Drucksache 16/8057*). In keinem Bundesland ist die Zahl der „Härtefälle“ niedriger.
- Anders als andere Bundesländer - zum Beispiel Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern – räumt das niedersächsische Innenministerium den Ausländerbehörden nicht die Möglichkeit ein, Flüchtlingen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn die Ausreise im Einzelfall unzumutbar ist.
- Auch die bisherigen Ergebnisse bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelung sind alles andere als erfreulich: Von den insgesamt 22.870 am 31.10.2006 in

Niedersachsen geduldeten Flüchtlingen erhielten im Rahmen der IMK-Bleiberechtsregelung bis zum 30.09.2007 nur 2.362 Flüchtlinge (10,3%) eine Aufenthaltserlaubnis (Bundesdurchschnitt: 11,1%) Im Rahmen der gesetzlichen Bleiberechtsregelung erhielten von den 19.580 am 30.09.2007 geduldeten Flüchtlingen bis zum 31.12.2007 nur 1.331 Flüchtlinge (6,8%) eine Aufenthaltserlaubnis (Bundesdurchschnitt: 7,7%).

Entsprechend hoch ist die Zahl der Geduldeten in Niedersachsen mit rund 18.200 am Ende des Jahres 2007 (bundesweit: rund 135.000 Geduldete). Statt die nach wie vor hohe Zahl der Geduldeten durch eine liberale Auslegung und zügige Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zu reduzieren, setzt die alte und neue Landesregierung vor allem auf spitzfindige und hartherzige Ausschlussgründe. Dabei scheint sich die Landesregierung auch nicht daran zu stören, dass von den etwa 7.500 erteilten so genannten „Optionsduldungen“ nach der IMK-Regelung offenbar nicht einmal ein Fünftel in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt wurden.

1.5 Abschiebungspraxis

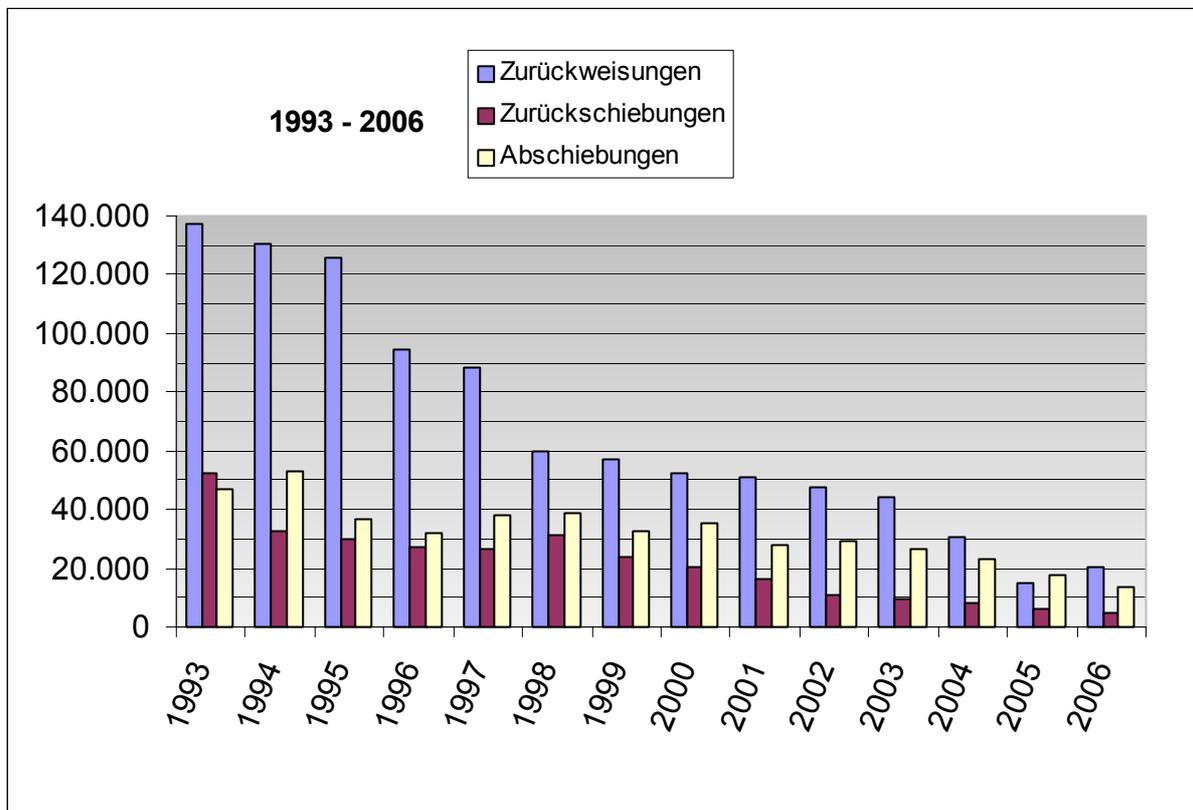
Die Abschiebungszahlen sind im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen:



Grafik: Nds. Flüchtlingsrat
Quelle: Nds. Innenministerium

Bundesweit wurden 2007 insgesamt 9.617 Personen abgeschoben, während es 1997 noch 38.205 Personen waren. Die meisten Abschiebungen erfolgten in die Türkei (1.151), gefolgt von Serbien (1.018) und Vietnam (725). 1.182 Abschiebungen und damit 12,3 % erfolgten nach dem Dublin II – Abkommen (*BT-Drucksache 16/8057*). Angesichts des rapiden Rückgangs der allgemeinen Flüchtlingszahlen auf weniger als ein Zwanzigstel im Zeitraum von 1993 bis 2007 und vor dem Hintergrund des faktischen Abschiebungsstopps für einen großen Teil der langjährig geduldeten Flüchtlinge aufgrund der Bleiberechtsregelungen sind die aktuellen Abschiebungszahlen gleichwohl hoch. Unberücksichtigt bleiben in dieser Statistik darüber hinaus die Zu-

rückweisungen (an der Grenze) und die Zurückschiebungen (Abschiebungen – oft mit Grenzbezug – innerhalb der ersten sechs Monate oder auf Grundlage des Dublin II – Vertrags). Nachfolgend hierzu einige Zahlen:



Zu Beginn der neuen Legislaturperiode hat der niedersächsische Innenminister Uwe Schönemann im März 2008 eine härtere Gangart mit dem Ziel einer Erhöhung der Abschiebungszahlen angekündigt. Künftig sollten, so der Innenminister, EU-Sammelcharterflüge zur Abschiebung kurzfristiger gebucht werden können. Um zu verhindern, dass Flüchtlinge durch Vorlage fachärztlicher Bescheinigungen über bestehende Erkrankungen ihre Abschiebung verzögern oder verhindern, will Schönemann darüber hinaus die Amtsärzte der Gesundheitsbehörden zukünftig umgehen und „Fachärzte für Flugmedizin“ dafür gewinnen, Flugtauglichkeitsbescheinigungen auszustellen. Schließlich will Schönemann die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der Flüchtlinge im Bereich der Identitätsfeststellung und Passersatzpapierbeschaffung intensivieren.

Bereits in der letzten Legislaturperiode ordnete Schönemann an, die aus dem Jahr 1985 stammenden Vorgaben der alten Landesregierung kurzerhand abzuschaffen, die eine Vermeidung von Abschiebungen und Abschiebungshaft unter Bezugnahme auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zum Ziel hatten. Dazu gehörte z.B. die Verpflichtung der Ausländerbehörden, Abschiebungen im Regelfall vorher anzukündigen, um den Betroffenen so die Gelegenheit zu geben, ihre persönlichen Verhältnisse zu ordnen und sich von Nachbarn und Freunden zu verabschieden. Stattdessen forderte der Innenminister die Ausländerbehörden auf, die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen und dabei auf vorliegende Erkrankungen und kriegsbedingte Traumatisierungen keine Rücksicht zu nehmen.

Auch bei der Verhängung von Abschiebungshaft kommt es zu schweren Verstößen gegen die Grundrechte: In den letzten sechs Jahren hat Rechtsanwalt Peter Fahlbusch 534 Flüchtlinge anwaltlich beraten und Buch über ihr weiteres Schicksal geführt. „154 meiner insgesamt 534 Mandanten saßen teilweise zu Unrecht in Abschiebungshaft“, sagt Fahlbusch. Auf fast 4000 „rechtswidrige Hafttage“ ist Fahlbusch in seiner Mehrjahresstatistik gekommen. Im Schnitt sitzt jeder Mandant 25,8 Tage zu Unrecht in Haft, mancher nur einen Tag, mancher für Monate – für einen Rechtsstaat ein desaströses Ergebnis.

Oft sind es höhere Gerichtsinstanzen, die die Anordnungen der jeweiligen Ausländerbehörden oder auch einzelner Haftrichter in Zweifel ziehen. Es kommt immer wieder vor, dass Festnahmen ohne richterlichen Haftbeschluss oder Anhörungen ohne Ehepartner stattfinden. In der Gesamtheit ergibt sich ein hochgradig erschreckendes Bild, vor allem auch deshalb, weil das Innenministerium als Fachaufsicht vollständig versagt. Früher hat ein Erlass die Behörden aufgefordert, bei allen ihren Schritten den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beherzigen. Doch heute drängt Innenminister Schönemann die Kommunen geradezu, möglichst schnell und möglichst viele Menschen abzuschieben. Derzeit sitzen in Niedersachsen nach Auskunft des Justizministeriums 64 Menschen in Abschiebungshaft, darunter 56 Männer und acht Frauen.

Angesichts der Vorgaben des Innenministeriums verwundert es nicht, dass es in Niedersachsen immer wieder zu skandalösen und brutalen Abschiebungen kommt. Familien werden auseinander gerissen, Flüchtlinge ohne vorherige Ankündigung im Morgengrauen abgeschoben, Menschen ohne Rechtsgrundlage schikaniert und inhaftiert, ohne dass das Innenministerium als Fachaufsicht einschreitet. Die drei nachfolgenden Berichte über gescheiterte Abschiebungen machen deutlich, mit welchen Methoden Abschiebungen zuweilen versucht werden:

- Am 18. Juni 2007 unternahm der Landkreis Schaumburg den Versuch, die armenische Flüchtlingsfamilie K. nach 15-jährigem Aufenthalt in Deutschland in ihr Herkunftsland abzuschieben. Die Abschiebung wurde nicht vorher angekündigt und um vier Uhr morgens eingeleitet, obwohl die Abschiebung erst um 15 Uhr erfolgen sollte. Der für die Familie gestellte Antrag auf die Gewährung eines Bleiberechts nach der niedersächsischen Bleiberechtsregelung wurde nicht beschieden. Die Ausländerbehörde setzte sich darüber hinweg, da nach ihrer Auffassung „Ausschlussgründe“ vorlagen. Insbesondere für die 17-jährige Tochter, die hier mit Erfolg das Gymnasium besucht und Armenien gar nicht kennt, war der Abschiebungsversuch ein unvorstellbarer Schock. Erst durch einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Hannover wurde die Abschiebung in allerletzter Minute gestoppt.
- Am 11. März 2008 versuchte die ZAAB Braunschweig, einen bhutanesischen Flüchtling mit einem Trick nach Nepal abzuschieben. Da für diesen Flüchtling gar keine nepalesischen Papiere vorlagen, bedienten sich die Abschiebungsbehörden kurzerhand eines vom Landkreis Gifhorn ausgestellten, deutschen Passersatzpapiers. Unter Umgehung der nepalesischen Auslandsvertretung vereinbarten die Abschiebungsbehörden mit der Einwanderungsbehörde in Kathmandu, dass der nepalesische Flüchtling Anup R. zur Identitätsfeststellung nach Nepal gebracht werden sollte. R. wurde in Haft genommen und am 11. März in Begleitung zweier Mitarbeiter der ZAAB Braunschweig um die halbe Welt geflogen.

Nach seiner Ankunft blieb R. drei Tage in nepalesischer Haft. In dieser Zeit erhielt R. kaum etwas zu essen oder zu trinken, da er kein Geld hatte und sein Essen bezahlen sollte. Die nepalesische Einwanderungsbehörde in Katmandu stellte schließlich – wie schon zuvor die nepalesische Auslandsvertretung in Deutschland – fest, dass Anup R. nicht die nepalesische Staatsangehörigkeit besitzt, und schickte den Flüchtling am 14. März wieder nach Frankfurt zurück. Dort wurde er aufgefordert, „umgehend“ an seinen Wohnort zurückzukehren und sich „bis zum 18.03.2008“ bei der Stadt Braunschweig zu melden.

- Am Mittwoch, den 12.03.2008 wurde eine armenische Flüchtlingsfamilie aus Munster (Landkreis Soltau-Fallingbostal) ohne Vorankündigung frühmorgens aus dem Schlaf gerissen und festgenommen. Dabei erlitt die herzkrankende Ehefrau einen Kreislaufkollaps und musste ins Krankenhaus gebracht werden. Statt die Abschiebung abzubrechen, brachten die Polizeibeamten den 37-jährigen Familienvater mit seinen vier Kindern, darunter einem neunmonatigen Baby, zur Zentralen Ausländerbehörde nach Bielefeld und machte sich von dort mit einem Polizeiwagen in Richtung München auf den Weg, wo der Flieger starten sollte. Der Flüchtlingsrat informierte über den Sozialdienst die Bundespolizei in München, die sich unter den gegebenen Umständen weigerte, die Abschiebung durchzuführen. Der Polizeiwagen, der sich mit den Flüchtlingen noch auf der Autobahn befand, musste daraufhin seine Fahrt stoppen und die Abschiebung abbrechen. Statt die Familie wieder nach Munster zurückzufahren, setzten die Beamten den mittellosen Vater mit seinen vier hungrigen Kindern sowie den in aller Eile gepackten Kartons kurzerhand am Bahnhof in Kassel aus. Verwandte der Familie bei Munster mussten sich daraufhin einen Wagen leihen und nach Kassel fahren, um die Familie zurückzuholen. Erst gegen zwei Uhr morgens war die Familie wieder zu Hause in Munster. Berichten der Familie zufolge erhielten die Kinder während der gesamten Dauer des Polizeigewahrsams kaum etwas zu essen und wurden von einem der Beamten beschimpft und bedroht, man würde sie „ins Kinderheim“ einweisen und ihren Vater allein abschieben, wenn sie nicht leise seien.

In diesem Jahr wird uns voraussichtlich insbesondere auch die drohende Abschiebung von Flüchtlingen in den Kosovo beschäftigen: Nach der Unabhängigkeitserklärung hat die UNMIK ihre bisherige Funktion verloren und wird nur noch für eine Übergangszeit die neuen kosovarischen Behörden unterstützen. In der zweiten Jahreshälfte 2008 muss auch mit Abschiebungen von ethnischen Minderheiten in den Kosovo gerechnet werden. Bei den derzeit 5357 in Niedersachsen lebenden, ausreisepflichtigen Personen aus dem Kosovo handelt es sich überwiegend um Roma (4204).

Die Landesregierung lässt sich Abschiebungen einiges kosten: Im vergangenen Jahr hat das Land für die 663 durchgeführten Abschiebungen insgesamt 934.000 Euro aufgebracht, das sind im Schnitt ca. 1.400 € pro Flüchtling. Zur Durchsetzung der Abschiebung wurden in sieben Fällen gar Einzelcharterflüge gebucht – zum Preis von insgesamt 94.000 €.

Es stellt sich dabei die Frage, wer von diesen Auftragsvergaben profitiert und ob ein solches Verhalten mit der Vorgabe des wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Haushaltsmitteln im Einklang steht.

1.6 Bleiberechtsregelung für Geduldete

Nach wie vor leben rund 60% aller Geduldeten in Niedersachsen bereits länger als sechs Jahre im Bundesgebiet, über 40% länger als acht Jahre. 16 Monate nach Inkrafttreten der ersten Bleiberechtsregelung drängt sich der Eindruck auf, dass die gefassten Beschlüsse – anders als öffentlich verlautbart – wohl keine Lösung des Problems der Kettenduldungen bewirken werden. Bürokratische Verfahren, überzogene Anforderungen und kleinliche Ausschlussgründe sorgen dafür, dass die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge bislang nicht die erhoffte Aufenthaltserlaubnis erhalten hat und wohl auch nicht erhalten wird, wenn nicht noch administrativ nachgebessert wird. Hier bleibt zu hoffen, dass die verstärkte Einflussnahme vor allem auch der Sozialpolitiker/innen eine spürbare Verbesserung bringen wird.

Viele Geduldete scheitern bereits daran, dass sie keinen Pass vorlegen können. Ohne einen Pass wird der Antrag auf ein Bleiberecht jedoch von den Ausländerbehörden gar nicht bearbeitet, selbst wenn alle übrigen Integrationsvoraussetzungen erfüllt sind. Trotz eines Arbeitsnachweises werden Flüchtlinge mit der Begründung abgelehnt, eine spätere „auskömmliche Rente“ sei nicht sichergestellt. Ein ergänzender Bezug öffentlicher Leistungen wird auch bei Härtefällen (z.B. Alleinerziehenden) weitgehend ausgeschlossen, und selbst geringfügige Vergehen unterhalb der vom Gesetzgeber festgelegten Grenze von 50 bzw. 90 Tagessätzen können eine Ablehnung begründen.

Neben der Forderung einer nahezu vollständigen Sicherstellung des Lebensunterhalts sorgt vor allem die hartherzige Sanktionierung einer mangelnden Mitwirkung bei der eigenen Abschiebung in der Vergangenheit für einen Ausschluss vieler potenziell von der Bleiberechtsregelung Begünstigter. Niedersachsen grenzt sich damit auch vom Bundesinnenministerium ab, das nicht nur einen erheblich größeren Spielraum für die Gewährung ergänzender öffentlicher Leistungen einräumt, sondern in seinen Anwendungshinweisen zur Beurteilung von Ausschlussgründen ausdrücklich auch einen „großzügigen Maßstab“ angelegt wissen will. Andere Länder – wie z.B. Bayern – legen die Bleiberechtsregelung weniger engherzig aus: „Würde man all jene von der Bleiberechtsregelung ausschließen, die während ihres langjährigen Aufenthalts zu irgendeinem Zeitpunkt gegen Mitwirkungspflichten verstoßen oder das Verfahren nicht zügig genug betrieben haben, würde die Regelung weitgehend ins Leere laufen“, stellt das bayerische Innenministerium in seinem Ausführungserlass fest und empfiehlt, den Flüchtlingen „im Hinblick auf ihre Integrationsbemühungen eine neue Chance“ einzuräumen, selbst wenn sie in der Vergangenheit „ihre Rückführung verhindert“ haben.

Ganz anders die Praxis in Niedersachsen: Als der Bürgermeister von Hildesheim Ende Dezember 2007 öffentlich beklagte, dass viele bestens integrierte Flüchtlinge aufgrund der restriktiven Vorgaben des Innenministeriums wegen Verstoßes gegen ausländerrechtliche Bestimmungen keine Chancen auf ein Bleiberecht haben, kanzelte das Innenministerium den Bürgermeister ab: „Die Arbeit der Ausländerbehörden muss nicht noch dadurch erschwert werden, dass ein Verwaltungschef für ein solches Verhalten [Nichtvorlage von Passpapieren] ... auch noch Verständnis zeigt.“

Wir werden weiter dafür kämpfen müssen, dass auch in Niedersachsen humanitären Aspekten der Vorrang vor ordnungspolitischen Spitzfindigkeiten eingeräumt wird.

Im Übrigen bleibt es dabei, dass ein Bleiberecht nur für die Jungen, Leistungsstarken, Gesunden erreichbar ist. Alte, Kriegsverletzte, Kranke oder Schwerbehinderte haben auch nach der gesetzlichen Bleiberechtsregelung kaum eine Chance auf ein Bleiberecht, da sie voraussichtlich nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit zu finanzieren. Die Leistungsfähigen bleiben, die Schwachen werden abgeschoben. Eine solche Auswahl der vom Bleiberecht Begünstigten dürfte zur Folge haben, dass der Gewinn, den die öffentlichen Kassen aus der Einwanderung ziehen, noch gesteigert wird. Im Ergebnis bedeutet dies eine Abkehr vom Sozialstaatsprinzip und eine selektive Politik nach dem Nützlichkeitsprinzip; im Grunde also eine Bankrotterklärung christlich-sozialer Politikgrundsätze.

1.7 Gesetzliche Änderung des Zuwanderungsgesetzes

Die am 28. August 2007 in Kraft getretenen Änderungen des Zuwanderungsgesetzes, mit denen elf EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden sollten, haben uns zwar eine – unzureichende – gesetzliche Bleiberechtsregelung, aber auch eine ganze Reihe weiterer Änderungen der Rechtslage beschert, durch die die Bedingungen der Kämpfe und Auseinandersetzungen um Schutz und Menschenwürde von Flüchtlingen weiter verändert werden. Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, diese Änderungen minutiös darzustellen. Vielmehr sollen im Folgenden kurz einige Themen und Fragen genannt werden, die uns im Gefolge der gesetzlichen Änderungen in der Zukunft beschäftigen müssen:

- Die EU-Richtlinien werden in mehreren Punkten unzureichend umgesetzt. Das EU-Recht verlangt z.B. Menschen zu schützen, denen konkrete ernsthafte Gefahren für Leib oder Leben bei willkürlicher Gewalt in bewaffneten Konflikten drohen. Nach dem Aufenthaltsgesetz ist dieser Schutz nicht unbedingt gewährleistet. Opfer von Vergewaltigung, Folter oder anderen schweren Gewalttaten haben einen Anspruch auf die „erforderliche medizinische Versorgung“, das Asylbewerberleistungsgesetz nimmt diesen Personenkreis aber nicht von den hier vorgesehenen Leistungseinschränkungen aus.
- Die im Gesetz enthaltene Bleiberechtsregelung ist ungenügend. Nur ein geringer Teil der bislang Geduldeten wird darunter fallen.
- Durch die Abschaffung des Eilrechtsschutzes für Flüchtlinge, die im Rahmen der Umsetzung der Dublin II-Verordnung in einen anderen EU-Staat abgeschoben werden sollen, verschlechtern sich die Möglichkeiten einer juristischen Unterstützung dieser Flüchtlinge.
- Das Rechtsstaatsprinzip wird verletzt, wenn Asylsuchende allein wegen des Verdachts einer anderweitigen Zuständigkeit in Abschiebungshaft bzw. Zurrückschiebungshaft genommen werden.
- Nach mehr als einjähriger Duldung müssen Abschiebungen nicht mehr mit einmonatiger Fristsetzung angekündigt werden. Außerdem sind Ausländerbehörden mit einem vorläufigen Festnahmerecht ausgestattet worden, ohne dass sie hierfür eine richterliche Anordnung einholen müssen. Hierin bestehen

erhebliche rechtliche Bedenken wegen Verletzung des Richtervorbehalts gem. Art. 104 II GG.

- Die gesetzlichen Verschärfungen beim Familiennachzug betreffen teilweise auch Flüchtlinge.
- Asylsuchende und Geduldete erhalten nunmehr für vier Jahre nur um etwa 30% gekürzte Sozialleistungen nach dem AsylbLG (vorwiegend) als Sachleistung bzw. in Form von Gutscheinen (bislang: drei Jahre). In offensichtlich rechtswidriger Umsetzung dieser neuen Rechtslage hat das niedersächsische Innenministerium die Ausländerbehörden dazu verpflichtet, allen Flüchtlingen gekürzte Leistungen zu zahlen, die noch nicht für vier Jahre gekürzte Leistungen bezogen haben, selbst wenn sie schon viele Jahre in Deutschland leben und vorher ungekürzte Leistungen bezogen haben. Obwohl das Landessozialgericht diese Praxis mittlerweile für rechtswidrig erklärt hat, hält das Land an seiner Weisung bislang fest.
- Die Beschäftigungsverfahrensverordnung sieht nunmehr vor, dass Asylsuchende und Geduldete nach vier Jahren Anspruch auf eine Arbeitsberechtigung haben, die bisherige Vorrangprüfung fällt für diesen Personenkreis also weg. In der Praxis werden die Betroffenen von den Behörden aber oft nicht von dieser veränderten Rechtslage informiert. Geduldete erhalten teilweise ausländerrechtliche Arbeitsverbote mit der Begründung, sie würden ihre Abschiebung behindern.

1.8 Soziale Lebenssituation

Die allgemeinen Lebensbedingungen von Flüchtlingen im Asylverfahren und von geduldeten Flüchtlingen sind nach wie vor von Diskriminierung und Ausgrenzung geprägt. Weiterhin gilt für alle ein Arbeitsverbot im ersten Jahr, danach kann eine Arbeitserlaubnis – nachrangig – erteilt werden, erst nach vier Jahren erfolgt nunmehr eine rechtliche Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt – allerdings nur, wenn der/die Betroffene nicht mit einem ausländerbehördlichen Arbeitsverbot belegt ist. Dies kann erfolgen – und erfolgt zunehmend häufiger -, wenn die Behörde der Ansicht ist, dass ein Flüchtling an seiner eigenen Abschiebung nicht aktiv genug mitwirkt oder falsche bzw. unvollständige Angaben zu seiner Person macht.

Die überwiegende Mehrzahl der Geduldeten und Asylsuchenden ist unter solchen Umständen auf öffentliche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) angewiesen. Dieses Gesetz regelt, dass Flüchtlinge in den ersten vier Jahren nur eingeschränkte Sozialleistungen und nur die nötigste medizinische Versorgung erhalten. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahr 1993 sind die Flüchtlingen zugebilligten Leistungen nicht ein einziges Mal erhöht worden, so dass die Schere zwischen Leistungen nach Hartz IV und Leistungen für die dem AsylbLG unterworfenen Flüchtlinge immer weiter auseinandergeht. Aufgrund des jahrelangen Verzichts auf einen Inflationsausgleich liegen die Flüchtlingen gewährten Leistungen nach dem AsylbLG inzwischen über 30% unter den Leistungen nach dem SGB II bzw. XII.

Weitere Leistungskürzungen sind möglich, wenn die Betroffenen nach Auffassung der Behörden ihre Abschiebung behindern. Über die Nichtverlängerung von Arbeits-

erlauben und die Erteilung von expliziten Arbeitsverboten als Duldungsaufgabe haben zahllose Geduldete ihre Jobs verloren und werden sozial isoliert. Trotz diverser Landtagseingaben und Proteste hält das niedersächsische Innenministerium auch weiterhin an der Praxis fest, Flüchtlingen die ihnen zustehenden Leistungen – bis auf ein kleines Taschengeld – in Form von Gutscheinen statt Bargeld zu gewähren.

Initiativen und Versuche der Kommunen, die Diskriminierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen zu verringern, werden vom niedersächsischen Innenministerium argwöhnisch betrachtet und schon im Ansatz bekämpft. So führte schon die in den Sozialausschüssen der Städte Göttingen und Hildesheim angestellte Überlegung, eine Abschaffung des Gutscheinzwangs in Erwägung zu ziehen und beim Land zu beantragen, zu einer schriftlichen Intervention des Innenministeriums und dem vorsorglichen „Hinweis“, dass eine Umstellung von Gutscheinen auf Bargeld, wie sie in den meisten anderen Bundesländern erfolgt ist, angeblich „rechtswidrig“ sei.

Zahlreiche Proteste der in Bramsche und Blankenburg untergebrachten Flüchtlinge veranlassten den Rat der Stadt Oldenburg am 20.11.2006 zu einer einstimmig verabschiedeten Resolution, in der es unter anderem hieß: "Die niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, die vorgebrachten Kritikpunkte der BewohnerInnen und Bewohner der ZAAB Blankenburg ernsthaft und intensiv zu prüfen und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Vor allem die zentrale Unterbringung muss überdacht werden und als Alternative eine dezentrale Unterbringung geprüft werden. Auch das bürokratische Wertgutscheinsystem sollte abgeschafft werden."

Die Antwort von Innenminister Schünemann ließ nicht lange auf sich warten: „Es wird Sie daher nicht überraschen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wenn ich ein Bedürfnis für die in der Resolution geforderten „unabhängigen Kommission“ aus „Fachleuten“ der Flüchtlingsarbeit wie z.B. den Sozialverbänden, Kirchen, Anwaltschaft, Ärzteschaft und Universität nicht erkennen kann“, beschied der Innenminister den Rat und ergänzte: „Die frühzeitige Weiterleitung dieser Personen auf die Gemeinden würde ein vollkommen falsches Signal aussenden, nämlich die trügerische Hoffnung auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland. Wenn die Ausreisepflichtigen erst jahrelang in den Gemeinden gelebt haben, sinkt ihre Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise und der Aufenthalt verfestigt sich faktisch. Die Aufgabe, den unberechtigten Aufenthalt dieser Personen zu beenden, würde damit für das Land und die kommunalen Behörden über Gebühr erschwert.“ Auch das Gutscheinsystem sei erforderlich, um den „wirtschaftlichen Anreiz“ für eine Flucht nach Deutschland zu reduzieren.

Zu den Eingaben und Initiativen der Kommunen für eine weniger diskriminierende Flüchtlingspolitik erklärte Schünemann am 6. März 2008 vor dem Niedersächsischen Landkreistag in Bad Zwischenahn:

" ... Ich bin hier für Klarheit, weil einige Kreistage und Räte größerer Städte die Durchführung der betreffenden Gesetze in einem bestimmten Sinn zu beeinflussen suchen. Es ist aber nicht Aufgabe der kommunalen Parlamente, sich durch entsprechende Beschlüsse einzusetzen, z. B.

- *für ein großzügiges Bleiberecht von abgelehnten Asylbewerbern;*

- für die Versorgung dieser Personen mit Bargeld statt der Ausgabe von Wertgutscheinen;
- für eine sofortige Weiterleitung der neu ankommenden Asylbewerber auf die Gemeinden;
- für ihre sofortige Unterbringung in eigenen Wohnungen.

Auch ist es nicht Aufgabe von Amtsärzten, eine gebotene Rückführung ins Heimatland dadurch zu verhindern, indem sie die geringeren Standards des dortigen Gesundheitssystems zum Anlass nehmen, durch entsprechende Atteste den Betroffenen einen Verbleib in Deutschland auf Kosten der Allgemeinheit zu ermöglichen. Die Fachaufsicht in meinem Hause muss und wird darauf achten, dass die in Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit geschaffenen Regeln weiterhin wirksam bleiben."

1.8 Unterbringung in Lagern

Nach Zahlen der vergangenen Jahre wird knapp die Hälfte aller Asylersanträge von Minderjährigen bzw. von Amts wegen für Minderjährige gestellt, wie sich aus einer kleinen Anfrage der Linksfraktion im Bundestag ergibt (2005: 51,5 %, 2006: 45,5 %). Dieses in der Asylersantragstellerstatistik nicht aufgeführte Faktum belegt, dass es in einer großen Zahl von Fällen Kinder sind, die als von der Verfolgung Mitbetroffene ihr Flüchtlingsschicksal teilen. Angesichts des hohen Anteils von Minderjährigen ist es besonders dringend, dass die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Deutschland endlich drastisch verbessert werden und die in vielen Bundesländern dominierende Lagerunterbringung abgeschafft wird. Es ist inakzeptabel und mit der Menschenwürde nicht vereinbar, dass Tausende von Kindern einen Teil ihrer Jugend in Lagern verbringen müssen.

Insgesamt unterhält das Land Niedersachsen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Braunschweig, Oldenburg und Bramsche mit jeweils 550 Plätzen.

Die beiden „Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden“ (ZAABs) in Braunschweig und Oldenburg werden „multifunktional“, d.h. zu unterschiedlichen Zwecken genutzt

- als Erstaufnahmeeinrichtung im Sinne des § 44 AsylVfG (bis zu 3 Monate),
- als Gemeinschaftsunterkunft gem. § 53 AsylVfG sowie
- als „Ausreiseeinrichtung“ gem. § 61 AufenthG (je 50 Plätze in beiden Lagern).

Im Bramscher Lager, das organisatorisch dem Lager in Oldenburg zugeordnet ist, werden nach offizieller Darstellung Flüchtlinge untergebracht, die sich „ohne dauerhafte Bleibeperspektive“ in Niedersachsen aufhalten. In der Praxis ist die Einweisung in das Lager in Bramsche jedoch weniger von der aufenthaltsrechtlichen Perspektive der Flüchtlinge, sondern eher von der Frage bestimmt, ob das Lager hinreichend ausgelastet ist: Nach einer Kritik des Landesrechnungshofs an den ausufernden Unterbringungskosten für landeseigene Lager stand das Innenministerium in der Vergangenheit unter erheblichem Legitimationszwang.

In zentralen Unterbringungsstätten werden die Menschen über längere Zeit isoliert und ausgegrenzt; ihr alltägliches Leben wird fremdbestimmt, normale Nachbarschaftskontakte fehlen. Auch eine eventuelle Arbeitsaufnahme zur Sicherstellung ei-

ner eigenverantwortlichen Lebensführung ist ihnen nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Das Kalkül dieser Politik der Isolation und Lagerunterbringung liegt auf der Hand: Je weniger die Flüchtlinge wissen und je geringer der Kontakt zu Nachbarn oder externen Beratungsstellen ist, desto eher sind sie bereit, den Einflüsterungen der Behörden Glauben zu schenken, sie hätten in Deutschland keine Perspektive und sollten daher besser „freiwillig“ in ihre Heimat zurückkehren.

Die Erreichung dieses Ziels gehört nach Aussagen der Landesregierung zu den „wichtigsten Aufgaben der ZAAB in Braunschweig und Oldenburg“. Insbesondere die Einrichtung in Bramsche habe sich „mit großem Erfolg auf die Förderung der freiwilligen Rückkehr spezialisiert“. Eine ergebnisoffene Perspektivenberatung wird vom Innenministerium in den Lagern – entgegen offizieller Verlautbarungen – nicht praktiziert. Stattdessen erhalten die Flüchtlinge eine „Rückkehrberatung“ mit Hinweisen auf Förderungsmöglichkeiten für den Fall einer „freiwilligen“ Ausreise. Der Erfolg oder Misserfolg der Beratungsarbeit wird von der Landesregierung vor allem an der „Rückführungsquote“ gemessen. Diese ist jedoch seit Jahren rückläufig:

	2003	2004	2005	2006	2007
Freiwillige Ausreisen aus Niedersachsen (Quelle: Nds. Innenministerium)	974	977	888	606	342

Die Landesregierung sieht sich dennoch auch weiterhin in der Pflicht, „die Kommunen durch ... das Vorhalten eigener Kapazitäten für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern ... zu entlasten“. Anstelle einer Auflösung der großen Lager will sie zur Kostendämpfung „die landeseigenen Kapazitäten für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen stärker als bisher auslasten und durch eine Erhöhung der Belegungszahlen die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen ... verbessern“.

Angesichts der rückläufigen Flüchtlingszahlen werden zur Auslastung der landeseigenen Lager immer weniger Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt: In einem Brief an den Flüchtlingsrat Niedersachsen erklärte das Innenministerium, die Landesregierung habe eine besondere Verantwortung, »durch eigene Anstrengungen die Kommunen so weit wie möglich von der Pflicht zur Unterbringung von Asylbewerbern zu entlasten«. Als besondere Aufgabe wird in dem Brief die »Durchsetzung der Pflicht abgelehnter Asylbewerber, das Land zu verlassen«, genannt. In den Lagern könnten Flüchtlinge »durch die Mitarbeiter der Einrichtungen sehr viel wirkungsvoller als bei einer dezentralen Unterbringung zum freiwilligen Verlassen des Landes veranlasst werden«. Hingegen führe »das Leben in einer Gemeinde erfahrungsgemäß zu einer faktischen Verfestigung des Aufenthalts«.

Das Leben in den Lagern ist für die BewohnerInnen belastend und zermürbend. Wiederholt haben sie öffentlich dagegen protestiert – mit dem Erfolg, dass zum Beispiel der Oldenburger Stadtrat einstimmig die Landesregierung aufforderte, die Kritik der Flüchtlinge ernst zu nehmen, Lösungsvorschläge zu entwickeln und eine dezentrale Unterbringung zu prüfen. Die Landesregierung ließ sich jedoch nicht zu einer Änderung ihres Kurses bewegen.

Deswegen veranstaltete das Netzwerk Flüchtlingshilfe Niedersachsen am 18. Januar 2008 in Oldenburg eine Anhörung, auf der neben mehreren Experten vor allem die Flüchtlinge selber zu Wort kommen sollten. Doch aus Angst vor behördlichen Repressionen waren viele Flüchtlinge nicht bereit, auf der Veranstaltung zu sprechen. Die Befürchtungen waren offenbar berechtigt: Für den Tag der Veranstaltung verhängte die Lagerleitung der ZAAB Oldenburg ein absolutes Besuchsverbot. BewohnerInnen des Lagers hatten nämlich eingeladen, sie im Anschluss an die Anhörung in ihrer Unterkunft zu besuchen.

Trotzdem waren einige BewohnerInnen der drei Lager bereit, über ihre Situation zu sprechen; andere ließen ihre schriftlichen Berichte verlesen. So hatte eine große Gruppe im Lager Oldenburg gemeinsam einen detaillierten Bericht verfasst. Die Flüchtlinge beklagen darin die »Abschaffung des Privatlebens«: Bis zu sieben Personen, die teilweise verschiedene Sprachen sprechen, seien in einem Zimmer untergebracht. MitarbeiterInnen der Behörde oder des Sicherheitsdienstes könnten die Zimmer jederzeit betreten. Der Bericht beschreibt das einförmige Essen, schildert die alltäglichen Respektlosigkeiten, die die Flüchtlinge zu ertragen haben, und erwähnt als weiteren Missstand die unzureichende medizinische Versorgung – alle Krankheiten würden mit Paracetamol behandelt. Die Flüchtlinge sprechen von der Isolation, unter der sie im Lager leiden, und von der zehrenden Unsicherheit über ihre Zukunft. Die Behörden seien anscheinend »nicht dazu da, den Flüchtlingen zu helfen, sondern sie zu zerstören und abzuschieben«, heißt es bitter in dem Bericht.

Eine Bewohnerin des Lagers Bramsche trug vor, wie das Leben im Lager sie gesundheitlich belastet: »Wir wohnen zusammen in einem Zimmer. Mir geht es psychisch nicht gut. Die Situation macht mich kaputt. Ich habe immer nur Probleme und Stress.« Über ihre materielle Situation sagte sie: »Wir haben nur Gutscheine, jeden Monat einen Kleidungsgutschein für 15 Euro. Was kann man davon kaufen? Die Kleidung ist alt. Die Socken haben Löcher. Mit dem wenigen Taschengeld müssen die Lebensmittel bezahlt werden. In die Kantine gehen wir nicht. Das Essen ist nicht gut für die Gesundheit und die Kinder.«

Eine Frau, die in der ZAAB Braunschweig auf die Entscheidung über ihren Asylantrag wartet, machte in der Anhörung die Perspektivlosigkeit deutlich: »Jeder Tag ist wie der vorherige (...). Dieses Vegetieren macht die Leute krank, nicht physisch, sondern seelisch. Dieses Warten ohne Ende, man verliert die Richtung (...). Man hat kein eigenes Leben, ich weiß nicht, was mir die Zukunft bringt, ich weiß nicht, ob ich eigentlich eine Zukunft habe. Ich habe fast alles verloren und würde gern noch einmal anfangen, aber dort verliere ich manchmal die Hoffnung.«

Nach Auskunft des Nds. Innenministeriums liegt die Auslastung der Lager bei ca. 90%, was auf der Grundlage der geringen Zuwanderung eine höhere Aufenthaltsdauer bedeuten muss.

Als weiteres Druckmittel unterhält die Landesregierung seit Jahren jeweils ein Abschiebungslager auf dem Gelände der ZAAB mit jeweils bis zu 50 Plätzen. In diesen Lagern wird versucht, den dort eingewiesenen abgelehnten Flüchtlingen zu verdeutlichen, dass sie in Deutschland keine Chance haben, und sie zur Mitwirkung bei der Passersatzpapierbeschaffung als Voraussetzung für eine Abschiebung (oder auch eine „freiwillige“ Ausreise) zu bewegen. Damit die Betroffenen erkennen, dass ihre Hoffnung auf ein Leben in Deutschland keine Aussicht hat, soll die Einweisung in das Lager ohne Fristsetzung erfolgen: „Die Festlegung einer Höchstaufenthaltsdauer für

die Unterbringung in Ausreiseeinrichtungen wäre höchst kontraproduktiv“, so das Innenministerium. „Wenn die betroffenen Ausländer absehen könnten, dass der Aufenthalt begrenzt ist, würden sie diese Zeit lediglich „absitzen“, ohne dass sich an ihrer Verweigerungshaltung etwas ändern würde.“

Trotz der zurückgehenden Flüchtlingszahlen erkennt das Innenministerium eine „zunehmende Notwendigkeit für die Inanspruchnahme der Ausreiseeinrichtungen durch die Kommunen“. Beide Abschiebungslager müssten auch deshalb weiterbetrieben werden, um „in Konfliktfällen Bewohner der Ausreiseeinrichtungen trennen zu können“. „Eine Konzentration dieses Personenkreises auf nur eine Ausreiseeinrichtung würde ein deutlich höheres und aus Gründen des sozialen Friedens nicht hinnehmbares Konfliktpotenzial in sich bergen.“

Die Gesamtausgaben der ZAAB beliefen sich 2005 auf rund 22,5 Mio. EUR. Bei einer durchschnittlichen Belegung der Einrichtungen im Jahr 2005 von 1.816 Flüchtlingen ergibt sich hieraus ein Betrag von 12.390 EUR, den das Land für jeden im Lager untergebrachten Flüchtling bei Einrechnung aller Personal- und Sachkosten ausgibt. Der Betrag ist also fast dreimal so hoch wie die Pauschale, die das Land bei dezentraler Unterbringung den Kommunen pro Person und Jahr erstattet (4.270 EUR).

Die Landesregierung versucht, diese gigantische Verschwendung von Steuermitteln kleinzurechnen, indem sie – sachlich fragwürdig – einen Anteil von rund 5 Millionen herausrechnet, der durch die Auflösung der Bezirksregierungen dem Innenministerium zugewachsen ist. Zumindest ein Teil dieser Personal- und Sachkosten dürfte den ZAABs zuzuordnen sein. Doch auch bei einem Abzug dieser Ausgaben sind die Ausgaben des Landes mit 9.662 EUR pro Person und Jahr noch immer mehr als doppelt so hoch wie die Ausgaben für eine dezentrale Unterbringung.

Kurzum: Flüchtlinge werden in Niedersachsen zunehmend in zentralen Lagern untergebracht und haben kaum Möglichkeiten, sich über ihre Rechte während des Asylverfahrens durch unabhängige Beratungsstellen beraten zu lassen. Das Land nimmt hohe Kosten in Kauf, um Flüchtlinge zu isolieren und durch gezielte Maßnahmen zur „freiwilligen Rückkehr“ zu bewegen oder in kürzerer Zeit abzuschicken. Die Inanspruchnahme des Rechtswegs wird Flüchtlingen aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Beratungsstellen, mangelnder Ressourcen (Sachleistungen, kaum Chancen auf Arbeit) und weitgehend fehlender nachbarschaftlicher Kontakte immer schwerer gemacht. Diese politisch kalkulierte Herbeiführung und Ausnutzung einer Notlage zum Zweck der beschleunigten Aufenthaltsbeendigung ist integrationspolitisch und verfassungsrechtlich mehr als bedenklich.

Flüchtlinge brauchen einen Ort, der sie aufnimmt, an dem sie ankommen. Sie brauchen Unterstützung und Beratung und wollen ihre alltäglichen Lebensbezüge, wie jeder Mensch, selbst bestimmen und gestalten. Das Leben im Lager setzt die Menschen unter permanenten Psychostress und hält sie im Schwebestadium des „Nicht-angekommenseins“. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Flüchtlingsrat Niedersachsen haben auf der schon erwähnten Anhörung ihre Forderungen an die Landesregierung bekräftigt:

- Verteilung der Flüchtlinge nach spätestens drei Monaten auf dezentrale Unterkünfte

- Abbau der Überkapazitäten bei den landeseigenen Lagern
- Behördenunabhängige Beratung zum Asylverfahren
- Sprachlernangebote für Flüchtlinge und frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt

1.10 Jahresrückblick

Auf Bundesebene ist im Jahr 2007 eine von Kompromissen geprägte, ambivalente Flüchtlingspolitik zu diagnostizieren. Erfreulich ist die veränderte Anerkennungspraxis des Bundesamts, die im Wesentlichen auf einer veränderten Beurteilung der Verfolgungslage von religiösen Minderheiten im Irak begründet ist, aber auch auf einen sensibleren Umgang der Behörde mit Fragen des Schutzes aufgrund von nicht-staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung zurückzuführen ist. Auch die Verbesserungen beim Zugang von Asylsuchenden und Geduldeten zum Arbeitsmarkt können als Erfolg verbucht werden. Sie sind nicht zuletzt auch ein Ergebnis unserer gemeinsam mit anderen Trägern durchgeführten EQUAL-Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen für Flüchtlinge.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber jedoch auch eine Reihe von Verschärfungen beschlossen, angefangen von der Ausweitung des Bezugszeitraums für gekürzte Sozialleistungen nach dem AsylbLG über die Einführung zusätzlicher Haftgründe bis zur Ermöglichung von Festnahmen durch die Ausländerbehörde. Die EU-Richtlinien dürften auf die innenpolitische Debatte einen eher positiven, mäßigenden Einfluss haben.

Außenpolitisch orientiert sich die deutsche wie europäische Politik an ihrem Ziel einer politischen Kontrolle über Flucht- und Migrationsbewegungen und scheut dabei auch nicht davor zurück, mit menschenrechtsverachtenden Regimen wie Libyen und Tunesien vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Auch innerhalb der EU kommt es immer wieder zu rechts- und völkerrechtswidrigen Praktiken gegenüber Migranten/innen und Flüchtlingen, wie die Berichte von Pro Asyl und anderen Menschenrechtsorganisationen über mutwillig zerstörte Flüchtlingsboote, rechtswidrig deportierte Flüchtlinge und Prozesse gegen Flüchtlingshelfer/innen belegen.

Im Bereich der Landespolitik stellt sich die Lage nach wie vor düster dar: Die von der Landesregierung vorgenommene Aufwertung des Themas „Integration“ und die eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung derselben gehen weitgehend an Flüchtlingen vorbei.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern und im Bündnis mit anderen Organisationen ist es uns im vergangenen Jahr mehrfach gelungen, öffentliche Aufmerksamkeit für die unbefriedigende Lebenssituation von Flüchtlingen zu erreichen und den Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen. Folgende Ereignisse standen im Zentrum der öffentlichen Debatte:

- Der nach jahrelangen Protesten endlich am 19.11.2006 getroffene Beschluss der Innenministerkonferenz, eine Bleiberechtsregelung bundesweit umzusetzen, führte – anders als in früheren Jahren – nicht zu einer Beendigung der

Diskussion. Die für das Thema sensibilisierte Presse interessierte sich auch nach dem Beschluss für seine Umsetzung. Im Zentrum der Kritik stand insbesondere die absurde Forderung an die durch Arbeitsverbote und Beschränkungen des Zugangs künstlich vom Arbeitsmarkt ausgesperrten Flüchtlinge, als Bedingung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Arbeitsplatz nachzuweisen und den Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit zu finanzieren. Gegen den erbitterten Widerstand der Bundesländer Niedersachsen und Bayern gelang es, eine ergänzende gesetzliche Bleiberechtsregelung durchzusetzen, die im Unterschied zur IMK-Bleiberechtsregelung die Erteilung einer „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ mit einem unbeschränkten Arbeitsmarktzugang und längere Fristen für den Nachweis eines Arbeitsplatzes vorsieht. Doch auch die gesetzliche Bleiberechtsregelung beinhaltet eine ganze Reihe von Fallstricken und formalen Ausschlussgründen, die im Ergebnis einen Ausschluss der überwiegenden Mehrheit der langjährig Geduldeten zur Folge haben.

- Auch der Umgang mit Härtefällen war im Jahr 2007 ein öffentliches Thema. Die in Niedersachsen geltende Härtefallverordnung enthält zahlreiche Ausschlussklauseln und lässt nur geringe Spielräume für humanitäre Entscheidungen. Dem niedersächsischen Innenministerium ist es damit gelungen, die öffentliche Debatte über die Beurteilung von Härtefällen weitgehend zu beenden. Die Unzufriedenheit bei einigen Mitgliedern der Kommission mit den restriktiven Vorgaben der Kommissionsarbeit war jedoch offenkundig. Ende des Jahres kam es zu einem Eklat, als die Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege aus Protest gegen die Härtefallverordnung zurücktraten und den Umgang des Landes mit Härtefällen öffentlich kritisierten. In der Koalitionsvereinbarung der wiedergewählten CDU-FDP-Landesregierung ist nun vorgesehen, die Verordnung zu überarbeiten. Ob und welche Verbesserungen am Ende beschlossen werden, ist noch nicht absehbar.

- Zwei Einzelfälle prägten im Jahr 2007 die öffentliche Berichterstattung:

Das Schicksal der kongolesischen Kinder Priscilla und Josephat, die nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland zusammen mit ihrer schwangeren Mutter abgeschoben und aufgrund des wenige Monate später zu beklagenden Todes der Mutter zu Waisenkindern geworden waren, mobilisierte Hunderte von Bundesbürgern. Nie zuvor hat der Flüchtlingsrat so hohe zweckgebundene Spenden erhalten wie für unser Projekt zur Unterstützung dieser beiden Kinder. Es gelang schließlich, in einer konzertierten Aktion mit Hilfe einer Vielzahl von engagierten Einzelpersonen die Rückkehr der Kinder nach Deutschland zu erreichen.

Weniger erfolgreich war bislang die Kampagne für die Rückkehr der im Februar 2005 abgeschobenen Gazale Salame zu ihrer in Niedersachsen lebenden Familie. Die Abschiebung wurde durchgeführt, während der Familienvater gerade die zwei älteren Töchter zur Schule brachte, obwohl Gazale bereits 17 Jahre in Deutschland lebte und schwanger war. Noch immer kämpft der seit 23 Jahren in Deutschland lebende Familienvater mit den zwei bei ihm lebenden Töchtern um sein Aufenthaltsrecht in Deutschland vor Gericht. Zwar ge-

lang es uns, über einen Artikel im Zeit-Magazin, mehrere Fernsehreportagen, eine häufige Berichterstattung in der Heimatzeitung sowie eine Kampagne des globalisierungskritischen Netzwerks Attac eine weit über die Flüchtlingsszene hinaus reichende Öffentlichkeit zu mobilisieren. Nach wie vor verweigert das niedersächsische Innenministerium jedoch mit unnachgiebiger Härte jede humanitäre Lösung des Falls.

1.11 Perspektiven

Der restriktiven bis rigiden Flüchtlingspolitik der nds. Landesregierung wollen wir in 2008 mit nachfolgende Schwerpunktsetzungen in der Flüchtlingsarbeit entgegentreten:

Partizipation statt Isolation

Die Landesregierung hat mit ihrer Politik, Flüchtlinge in Lagern zu isolieren, das gewünschte Ziel nicht erreicht, eine größere Bereitschaft zur Aufgabe und „freiwilligen Rückkehr“ zu bewirken: Trotz intensiver Anstrengungen der Lagerleitungen und des Innenministeriums, die Flüchtlinge mit Zuckerbrot („Rückkehrhilfen“) und Peitsche (Repressionen) zu beeinflussen, sinkt die Zahl der „freiwilligen Rückkehrer“ kontinuierlich. Trotzdem hält die Landesregierung bislang daran fest, eine Integration von Asyl suchenden Flüchtlingen nach Möglichkeit zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund sind wir gefordert, die Isolation der Flüchtlinge zu durchbrechen und sie so weit als möglich in das öffentliche Leben einzubeziehen. Dabei sind wir im letzten Jahr ein gutes Stück vorangekommen: In allen drei Lagern gibt es inzwischen eine unabhängige Beratung (Oldenburg: IBIS e.V., Braunschweig und Bramsche: Caritas). Flüchtlingsinitiativen haben durch eine Reihe von Veranstaltungen (Stadtbesichtigungen, Wandertage, Flüchtlingscafé, Aktionstage etc.) für die Begegnung von Menschen innerhalb und außerhalb des Lagers gesorgt. In dieser Richtung werden wir weiter arbeiten.

Es ist und bleibt aber das vorrangige Ziel, die Verteilung von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen auf die Kommunen nach einem Zeitraum von spätestens drei Monaten zu erreichen. Dazu werden wir – stärker als bisher – in den Kommunen dafür werben, Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung erneut belegen und erklären müssen, warum die eklatant kostenintensive Lagerunterbringung dem Anspruch eines wirtschaftlich sparsamen Umgangs mit Steuermitteln genügt. Hierzu werden weitere parlamentarische und strategische Aktivitäten unternommen.

Bleiberecht schafft Zukunft

Die zügige Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und eine umfassende Unterstützung der bleibeberechtigten MigrantInnen bei der Suche und Sicherung eines Arbeitsplatzes muss in 2008 primäres Ziel von Aktivitäten zur Aufenthaltssicherung sein.

Da zu befürchten ist, dass aufgrund ausgefeilter Verhinderungsstrategien viele

Flüchtlinge in Niedersachsen aus der Bleiberechtsregelung herausfallen und die so genannten Kettenduldungen auch weiterhin erteilt werden, muss ein weiterer Schwerpunkt auf der Vorbereitung einer neuen Bleiberechtskampagne liegen. Dies wird gemeinsame Aufgabe von Pro Asyl und den Landesflüchtlingsräten sein.

Auch auf die Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht muss in diesem Zusammenhang ein Arbeitsschwerpunkt gelegt werden. Die völlig unzureichende Umsetzung der EU-Qualifizierungsrichtlinie bedeuten u.a. erhebliche aufenthaltsrechtliche Nachteile für Bürgerkriegsflüchtlinge. Es muss Aufgabe des Flüchtlingsrats sein, auf diese Missstände hinzuweisen und zugleich Beratungsstellen und AnwältInnen zu motivieren, die Verbindlichkeit europäischer Richtlinien stärker als bisher in ihre Beratungspraxis einzubeziehen.

Die Überprüfung von Asylanerkennungen wird aufgrund der gesetzlichen Fristenregelung in 2008 einen absoluten Höhepunkt erreichen. Vor diesem Hintergrund wird die Auseinandersetzung mit der leichtfertigen Widerrufspraxis des Bundesamt für Migration/Flüchtlinge grundsätzlich zu führen sein: Laut dem „UNHCR-Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft“ und dessen Auslegung der Bestimmungen über die Beendigung des Flüchtlingsstatus in Artikel 1.C der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 kann der Flüchtlingsstatus nur bei grundlegenden und dauerhaften Änderungen der Bedingungen im Herkunftsland des Flüchtlings beendet werden. In diesem Handbuch heißt es: „Eine bloße - möglicherweise vorübergehende - Veränderung der Umstände, die für die Furcht des betreffenden Flüchtlings vor Verfolgung mitbestimmend waren, auf die aber keine weiteren wesentlichen Veränderungen der Umstände folgen, reicht nicht aus, um die Bestimmungen gemäß Artikel 1.C zum Tragen zu bringen.“

Aufnahme statt Abschiebung

In nahezu allen Bereichen des Flüchtlingsschutzes gelten mittlerweile europäische Richtlinien, die unmittelbar auf die nationale Gesetzeslage einwirkt.

Die Umsetzung der Aufnahmerichtlinie ist dabei in Deutschland in vielen Bereichen nicht ausreichend erfolgt. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse zur Umsetzung der Richtlinie müssen Anstrengungen unternommen werden, über parlamentarische Prozesse eine Verbesserung der Gesetzeslage zu erreichen. Dazu kann und wird in Niedersachsen eine Initiative zur Implementierung der Aufnahmerichtlinie im Nds. Aufnahmegesetz erfolgen.

Ein Ärgernis ist die Abschaffung jeglichen Rechtsschutzes für Dublin II - Flüchtlinge. Gemeinsam mit Kooperationspartnern soll die Bundesregierung dazu bewegt werden, aufgrund außerordentlicher humanitärer Umstände vom „Selbsteintrittsrecht“ Gebrauch zu machen – etwa im Wege einer Petition an den Bundestag. Darüber hinaus sollen gemeinsam mit den Beratungsstellen in den Aufnahmeeinrichtungen Aktivitäten zur Verbesserung der Beratungsangebote für Flüchtlinge entwickelt und ggfs. projektiert werden, die möglicherweise im Rahmen des Dublin II – Abkommens in Nachbarstaaten abgeschoben werden sollen. Die Vermeidung von Inhaftierung ist dabei ein wesentliches Ziel.

In Niedersachsen werden Flüchtlinge häufig rechtswidrig inhaftiert, ohne dass sich

das niedersächsische Innenministerium als Fachaufsicht genötigt sieht einzuschreiten. Angesichts dieser Sachlage ist es unsere Aufgabe, gemeinsam mit engagierten Rechtsanwälten/innen dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge in Abschiebungshaft nicht vergessen werden und eine bestmögliche juristische Beratung erfahren. Wünschenswert wäre, dass sich auch in Hannover-Langenhagen wieder eine Abschiebungshaft-Initiative gründet, die den Kontakt zu den Betroffenen hält und Unterstützung leistet.

Sicherung universeller Menschenrechte

Es ist ein Skandal ersten Ranges, dass in demokratischen und wohlhabenden Staaten das Bestreben der von Flucht betroffenen Menschen nach Wiederherstellung ihrer Menschenwürde nicht nur nicht anerkannt, sondern durch eklatante Einschränkungen ihrer sozialen und ökonomischen Rechte verhindert wird.

Diese unhaltbare Dominanz ordnungsrechtlicher Herrschaft gerät dabei immer stärker in den Mittelpunkt der Flüchtlings-, aber auch der Migrationsarbeit. Hier gilt es mit sozialpolitischen Akzentuierungen gegenzusteuern. Dabei muss die Auseinandersetzung in weitaus stärkerem Maße als bisher mit den sozialpolitischen Kräften aus Politik und Gesellschaft gesucht werden.

Schwerpunktmäßig richtet sich dies insbesondere gegen:

- das rechtswidrige Vorenthalten von Leistungen für einen Teil der von den Verschärfungen des AsylbLG betroffenen Flüchtlinge. Unsere Aufgabe ist es hier, diese Form des behördlichen Leistungsbetrugs über eine unterstützende Rechtshilfe auf dem Gerichtsweg zu stoppen.
- ordnungsrechtliche Verhinderungsstrategien, um geduldeten MigrantInnen die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme zu verweigern. Unsere Aufgabe ist es, durch gezielte Unterstützung und Beratung die Öffnung des Arbeitsmarktes für diese Menschen voranzutreiben. In politischen Gesprächen muss darüber hinaus die weitere Lockerungen des Arbeitserlaubnisrechts erörtert werden.
- die Beschränkungen des AsylbLG bei der Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung und Rehabilitation für Traumatisierte und Gewaltopfer. Unsere Aufgabe ist es, hier vor allem auf die Anspruchsberechtigung gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie hinzuweisen und die Einforderung dieser Ansprüche unterstützend zu begleiten.

2. Mitgliederversammlungen, Mitglieder, MitarbeiterInnen und Vorstand

2.1 Mitgliederversammlung: Wir haben unsere Mitgliederversammlung am 21.04.2007 durchgeführt. Die Sitzung fand in Hannover statt. Bernd Mesovic, PRO ASYL, referierte zur geplanten Änderung des Zuwanderungsgesetzes.

2.2 Vorstand und Vorstandssitzungen: Satzungsgemäßer Vorstand: Norbert Grehl-Schmitt (Vorsitzender), Anke Eglblomassé (Schriftführerin), Dr. Gisela Penteker (Kassenwartin), DüNDAR Kelloglu (Beisitzer) und Sigrid Ebritsch (Beisitzerin)

Vorstandssitzungen wurden 2007 in Hannover und Hildesheim abgehalten. Insgesamt gab es sieben Sitzungen (am 02.03.2007, 20.04.2007, 01.06.2007, 06.07.2007, 31.08.2007, 19.10.2007, 07.12.2007). Viele Vorstandstätigkeiten konnten über telefonische und elektronische Kommunikation erledigt werden.

2.3 Mitglieder- und Spendenentwicklung: Für das Jahr 2008 haben wir einen leichten Rückgang der Mitgliederzahl auf zur Zeit 255 Mitglieder (Stichdatum 13.03.2008) zu verzeichnen (Stand 2007: 266, 2006: 282, 2005: 275). Das Spendenaufkommen hat im Jahr 2007 dagegen eine Rekordhöhe erreicht (2007: 38.192,48 €, davon 21.201,01 € für bestimmte Projekte und 17.091,47 € als allgemeine Spende). Zum Vergleich die Spendeneinnahmen der letzten Jahre: 2006 - 15.375,76 €; 2005 - 16.295 €. Die Zahlen verdeutlichen, dass es uns nicht gelungen ist, mehr Menschen für eine dauerhafte Unterstützung des Flüchtlingsrats zu gewinnen, dass wir jedoch – situationsabhängig – auf die Solidarität unserer Mitglieder und Förderer/innen setzen können.

2.4 MitarbeiterInnen:

Im Jahr 2007 waren im Flüchtlingsrat elf Personen beschäftigt:

Kai Weber (90%-Stelle) (EFF-Projekt; EQUAL-Projekt; Koordination)	seit 01.01.92
Dietmar Lousée (100%-Stelle) (EFF-Projekt; EQUAL-Projekt; Büroorganisation)	01.06.96 – 21.01.07
Karin Loos (75% - Stelle bis 31.12.07, danach 20%-Stelle) (EQUAL-Projekt SAGA, Trauma-Netzwerk)	seit 01.03.03
Karim Alwasiti (75/50%-Stelle bis 31.12.07, danach 15%-Stelle) (EQUAL-Projekt SAGA, Trauma-Netzwerk)	seit 31.12.04
Sigmar Walbrecht (75/50%-Stelle) (EQUAL-Projekt SAGA, EFF-Projekt)	01.07.05 – 15.03.08
Edda Rommel (50/60%-Stelle) (Aktion Mensch, tdh - Projekt jugendliche Flüchtlinge)	seit 01.10.06
Hans-Georg Hofmeister (50/60% - Stelle) (Aktion Mensch, tdh - Projekt jugendliche Flüchtlinge)	seit 01.10.06
Pramilla Nandakumar (100%-Stelle ABM) (EFF-Projekt, Verwaltung)	seit 01.07.07
Sophia Engelberts (100%-Stelle ABM) (EFF-Projekt)	01.11.06 - 31.10.07

Seit Februar 2008 haben wir mit Wolfgang Engmann eine zusätzliche Verstärkung bekommen. Zum jetzigen Zeitpunkt arbeiten in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats damit acht Personen, überwiegend in Teilzeit.

Ein besonderer Dank geht an Shakila Nawazy und Sophia Engelberts, die auch nach ihrer ABM-Zeit in der Geschäftsstelle ehrenamtlich mitgearbeitet und damit den Flüchtlingsrat gestärkt haben. Außerhalb der Geschäftsstelle haben ebenfalls viele Mitglieder den Flüchtlingsrat unentgeltlich unterstützt. Hervorzuheben ist hier insbesondere das aufopferungsvolle Engagement von Ingrid und Ronald Vogt, die seit Jahren kranken und traumatisierten Flüchtlingen zur Seite stehen.

2.5 *Finanzielle Perspektiven der weiteren Vereinsarbeit:*

Auch ohne Fördermittel des Landes ist es uns im vergangenen Jahr gelungen, eine Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats mit bezahltem Personal aufrecht zu erhalten. Dies ist allerdings nur möglich, solange wir weiterhin Projektmittel einwerben. Alle Mitarbeiter/innen im Flüchtlingsrat konnten nur auf der Grundlage befristeter Projekte beschäftigt werden. Vor diesem Hintergrund ist das Engagement der Mitarbeiter/innen hervorzuheben, die nicht damit rechnen können, über die Dauer der Projekte hinaus beschäftigt zu bleiben. Projektarbeit bringt es mit sich, dass es immer wieder zu gravierenden Umbrüchen kommt:

Das Equal-Projekt SAGA ist Ende 2007 ausgelaufen mit der Folge, dass drei Mitarbeiter/innen (Karin Loos, Karim Al Wasiti und Sigmar Walbrecht) nicht bzw. nur noch im Rahmen geringer Teilzeitstellen weiterbeschäftigt werden können.

Die verbliebenen geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind Teil eines kleinen, über den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und die Uno-Flüchtlingshilfe kofinanzierten Projekts, mit dem das Ziel verfolgt wird, das aus EQUAL geborene Trauma-Netzwerk fortzuführen und auf eigene Beine zu stellen. Das Projekt endet im November 2008.

Unser dreijähriges EFF-Projekt wird im August 2008 zu Ende sein, über einen Verlängerungsantrag bis Ende des Jahres ist noch nicht entschieden. Wir sind zwar guten Mutes, auch in der nächsten Runde der Vergabe von EFF-Anträgen Berücksichtigung zu finden, eine Entscheidung hierzu ist aber noch nicht gefallen.

Keine Veränderungen im laufenden Jahr sind 2008 für das Kinder- und Jugendprojekt zu erwarten, das durch Aktion Mensch und terre des hommes kofinanziert wird und uns bis September 2009 die Einrichtung zweier 0,6 Personalstellen ermöglicht.

Derzeit bemühen wir uns um den Zuschlag für ein neues Projekt, das die Arbeitsmarktintegration von Geduldeten und Bleibeberechtigten Flüchtlingen zum Ziel hat und über den Europäischen Sozialfonds finanziert wird. Ob wir über den ESF Fördermittel für diesen Zweck erhalten, ist derzeit noch nicht absehbar.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sowie Zuschüsse von PRO ASYL sind für uns von enormer Bedeutung, da sie zur Kofinanzierung von Projekten dienen und so einen erheblich höheren Beschäftigungsgrad ermöglichen. Wir danken allen

Spendern/innen und Mitgliedern für ihre Unterstützung des Flüchtlingsrats. Unser Ziel ist es, eine Grundstruktur für die Koordination und politische Öffentlichkeitsarbeit des Flüchtlingsrats zu erhalten und die Projektarbeit fortzusetzen. Dazu benötigen wir auch über das Jahr 2008 hinaus neue Projekte sowie weitere Mitglieder und Spenden: Nur wenn sich genügend Menschen finden, die bereit sind, für die grundlegenden Aufgaben des niedersächsischen Flüchtlingsrats auch finanziell einzustehen, hat der Flüchtlingsrat die notwendige Rückendeckung für seine selbstbewusste, eigenständige und unabhängige Menschenrechtsarbeit.

3. Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Zusammenarbeit und Vernetzung

3.1 *Homepage und Mailing-Liste*

Digitale Medien haben ihren Siegeszug auch im Flüchtlingsbereich angetreten und den Rundbrief oder andere Druckerzeugnisse als primäre Informationsquellen verdrängt. Für das vergangene Jahr verzeichnen wir 58.186 Besuche mit 162.010 Seitenzugriffen auf der Homepage. Das macht durchschnittlich fast 5.000 Besuche im Monat – bei einem Wachstum von monatlich etwa 5%. Innerhalb des letzten Jahres wurden über 300 Beiträge veröffentlicht. Auch die Zahl der Teilnehmer/innen an der flucht-Mailingliste steigt ständig: 550 Adressen sind derzeit in der Liste eingetragen.

3.2 *Rundbrief FLÜCHTLINGSRAT. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen*

Gegenüber digitalen Medien hat der Rundbrief in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, er ist jedoch nach wie vor ein wichtiges Kommunikationsorgan sowohl als interne Informationsquelle und Diskussionsgrundlage als auch als Medium zur Herstellung von Öffentlichkeit. Eine Reihe von unbezahlten MitarbeiterInnen unterstützt die Redaktion durch eigene Beiträge.

Vorrangig wird der Rundbrief wie bisher an Mitglieder und Abonnenten/innen weitergegeben. Der Gesamtverteiler weist derzeit 550 Adressen aus. Teile der Gesamtauflage der Zeitschrift des Flüchtlingsrats werden regelmäßig auf Veranstaltungen zu Werbezwecken abgegeben. Darüber hinaus wird der Rundbrief in wenigen Buchläden an Interessierte verkauft.

Neben dem Rundbrief haben wir auch im Jahr 2007 eine Reihe von projektbezogenen Sonderheften zu bestimmten Themen veröffentlicht. Die Schwerpunktthemen der Veröffentlichungen im Jahr 2007 waren:

- Sonderheft Ausgabe 117 (Flüchtlinge im Portrait)
- Sonderheft Ausgabe 118 (Arbeit für Asylsuchende, Projektveröffentlichung EQUAL)
- Rundbrief Ausgabe 119 (Tag des Flüchtlings 2007)
- Sonderheft Ausgabe 120 (Gesundheitsversorgung von Illegalisierten)
- Rundbrief Ausgabe 121 (Grenzdramen und Verwaltungsroutine)

Im Rahmen der Herausgabe der Rundbriefe hat es wieder interessante Kooperationen gegeben: So wurde das Sonderheft zum Thema „Flüchtlinge im Portrait“ mit Unterstützung von „aktion mensch“ herausgegeben. Der Rundbrief 119 erschien als niedersächsische Ausgabe des PRO ASYL – Hefts zum Tag des Flüchtlings, und der Rundbrief 121 als Koproduktion der Landesflüchtlingsräte in Deutschland. Derartige Kooperationsmodelle sind auch für 2008 geplant.

3.3. Presseerklärungen im Jahr 2007:

Mit insgesamt 18 Presseerklärungen hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen auch im vergangenen Jahr eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Thematische Schwerpunkte waren

- Bleiberecht für Flüchtlinge (5 Presseerklärungen),
- Einzelfälle: Gazale Salame, Tshianna-Nguya u.a. (6 Erklärungen)
- Flüchtlingspolitik der Landesregierung (3 Presseerklärungen)

Einige Presseerklärungen wurden gemeinsam mit anderen Flüchtlingsräten herausgegeben. Häufiger als in früheren Jahren erfolgte eine Berichterstattung auch auf Initiative von Pressevertretern/innen, die sich mit einer bestimmten Problematik an den Flüchtlingsrat wandten.

Eine Reihe von Einzelfällen fanden in den Medien besondere Erwähnung, drei von ihnen sollen exemplarisch benannt werden:

- Seit fast drei Jahren beschäftigt uns das Schicksal der 24-jährigen Gazale Salame, die im Februar 2005 schwanger und mit einjähriger Tochter abgeschoben wurde, als ihr Mann Ahmed Siala die älteren Kinder gerade zur Schule brachte. Ahmed und Gazale flohen in den 80er Jahren als kleine Kinder aus dem Libanon, 17 bzw. 23 Jahren verbrachten sie in Deutschland. Wir wollen die erneute Vertreibung dieser Flüchtlinge aus Deutschland nicht hinnehmen und streiten vor dem Bundesverwaltungsgericht um ein Aufenthaltsrecht für Ahmed. Gemeinsam mit Initiativen kämpfen wir weiterhin für eine Rückkehr von Gazale.
- Kurz vor Weihnachten 2006 leitete der Landkreis Hameln-Pyrmont die Abschiebung der kurdischen Familie Seyyar in die Türkei ein: Obwohl Frau Seyyar sich aufgrund akuter Suizidalität in der Psychiatrie befand, und obwohl die Familie die Fristen der Bleiberechtsregelung erfüllte, leiteten die Behörden die Abschiebung ein und stellten Frau Seyyar vor die Alternative, sich entweder „freiwillig“ gemeinsam mit ihrer Familie abschieben zu lassen – oder allein in Deutschland zurück zu bleiben. Der Flüchtlingsrat hat Familie Seyyar in der Türkei besucht, wo die Familie unter entsetzlichen Umständen lebt, und ein Gerichtsverfahren zur Überprüfung der Abschiebung eingeleitet.
- Am 28. Mai 2007 konnten wir endlich die Rückkehr der kongolesischen Kinder Josephat und Priscilla feiern, die bereits im Jahr 2004 mit ihrer schwangeren Mutter abgeschoben und kurze Zeit später zu Waisen geworden waren. Der Flüchtlingsrat hat eine Spendenkampagne für die Kinder organisiert und für die politische und rechtliche Unterstützung gesorgt. Wir danken allen, die sich

mit uns für eine Rückkehr eingesetzt und dazu beigetragen haben, dass die Kinder eine Zukunft bekommen.

3.4. Arbeitsgruppen auf Landesebene:

Auf Landesebene nahmen wir teil an den Sitzungen:

- der niedersächsischen Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen,
- der Landesarmutskonferenz,
- der Ausländerkommission,
- der Fachforen „Übergang Schule/Beruf“ und „Gesundheit“ der niedersächsischen Landesregierung zur Fortschreibung des Handlungskonzepts Integration

Niedersächsische Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen:

Die niedersächsische Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen ist ein Zusammenschluss von Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände, Rechtsanwälte des UNHCR-Rechtsberaternetzes, Vertreter/innen von Flüchtlingsorganisationen und Sozialarbeiter/innen aus der praktischen Flüchtlings- und Migrationsarbeit, z.B. ZAAB- Sozialdienst und Raphaelswerk. Die Konferenzmitglieder trafen sich im Jahr 2007 viermal zwecks Austausch von fachlichen Informationen. Schwerpunktthemen waren: Umsetzung der Nds. Bleiberechtsregelung, Härtefallkommission, Unterbringung der Flüchtlinge in Nds. Vom 07.- 08.03 führte sie gemeinsam mit der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Nds eine Tagung zu den Themen Bleiberecht und Umsetzung der Qualifikationsrichtlinie in der evangelischen Akademie Loccum durch.

Sigrid Ebritsch vertritt den Flüchtlingsrat in der Fachkonferenz.

Landesarmutskonferenz und Soziales Bündnis:

Der Flüchtlingsrat ist Mitglied in der Landesarmutskonferenz Niedersachsen. Er wird dort vertreten durch Herrn Horst-Peter Ludwigs, der seit Juni 2005 auch die Funktion des Sprechers in der Landesarmutskonferenz übernommen hat, seit 2006 mit Herrn Martin Fischer vom Diakonischen Werk, Landesgeschäftsstelle Hannover.

Das Thema Flüchtlinge/Migrationsarbeit erhält somit inhaltlichen Einfluss auf die Aktivitäten der Landesarmutskonferenz Niedersachsen und in Bezug auf die von der Landesarmutskonferenz ausgehende Öffentlichkeitsarbeit.

Im Jahr 2007 wurde von der Landesarmutskonferenz ein Fachtag zum Thema „Sozialer Sprengstoff? – Zur Situation benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener in Niedersachsen“ durchgeführt. Mehr als 100 Teilnehmer und Teilnehmerinnen konnten zu dem am 07. März stattgefundenen Fachtag begrüßt werden. Durch Herrn Hans-Georg Hofmeister und Frau Sophia Engelberts wurde auf diesem Fachtag ein Workshop angeboten.

Am 07. Mai 2007 wurde von Herrn Ludwigs auf der von der LAG Soziale Brennpunkte in Niedersachsen e.V. durchgeführten „Wissensbörse Praxisarbeit“ ein Workshop durchgeführt.

Es fand eine Beteiligung an der Plenarsitzung des Landtages am 13. September 2007 zum Thema Kinderarmut statt und eine Beteiligung und Stellungnahme anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit des Niedersächsischen Landtages am 10. Oktober 2007 zum Thema Aufnahme von Kinderrechten in die Niedersächsische Verfassung.

Daneben wurde auf Initiative von Herrn Ludwigs im Juli 2007 eine Kampagne zum Thema Chancengleichheit im Bildungssystem im Rahmen einer Petition, die sowohl an den Landtag Niedersachsen als auch an den Deutschen Bundestag gerichtet ist, statt, über die in den Medien intensiv berichtet wurde.

Eine weitere öffentlichkeitswirksame Kampagne war im September 2007 unter dem Thema „Wenn der Saft abgedreht wird“, in der es insbesondere um die notwendige Sicherstellung der Energieversorgung für benachteiligte Haushalte ging in Bezug auf die erforderliche Daseinsvorsorge bzw. Sozialtarifeinrichtung.

Aktuell laufen intensive Vorbereitungen für den am 28. Mai 2008 vorgesehenen Fachtag, der in Kooperation mit der Nationalen Armutskonferenz durchgeführt wird, statt und in den Schwerpunktsbereich Chancengleichheit unter Einbeziehung der Ergebnisse des Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung des Jahres 2008 und den sich daraus regional ergebenden Handlungsstrategien.

Ausländerkommission

Die Sitzungen Ausländerkommission fanden bis zu den Landtagswahlen monatlich statt. Aufgrund einer Erkrankung von Ziad El Salhat hat Dündar Kelloglu den Flüchtlingsrat im Jahr 2007 allein vertreten und an den Sitzungen regelmäßig teilgenommen.

Das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Regierungskoalition ging auch im Jahr 2007 unverändert weiter. Bis auf einen Antrag des Flüchtlingsrats wurden sämtliche Anträge abgelehnt. Die Ausländerkommission kann bislang nur dann einen Beschluss fassen, wenn alle Mitglieder der im Landtag vertretenen Fraktionen einen Antrag einstimmig annehmen. Alle Anträge, die nach der Ansicht der Vertreter von CDU und FDP im Widerspruch zur politische Linie der Landesregierung standen, wurden abgelehnt.

Einstimmig beschlossen wurde die Empfehlung, auch bei Anhängigkeit eines Widerrufsverfahrens einen Flüchtling einzubürgern und das niedersächsische Innenministerium aufzufordern, ihren entstehenden Erlass aufzuheben.

Das Innenministerium ist dieser Empfehlung nicht gefolgt und hat den Erlass nicht aufgehoben, obwohl das OVG Lüneburg mit Beschluss vom 11.07.2006 diese Praxis für rechtswidrig erklärt hat. Das OVG Lüneburg weist in dem Beschluss darauf hin, dass der Erlass der Regelung des § 12 Abs. 1 Nr. 6 StAG widerspricht.

In der neuen Legislaturperiode will die Landesregierung die Ausländerkommission in eine „Kommission zu Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ umbenennen. Anträge der Opposition, einen „Querschnittsausschuss“ mit dem Landtagsausschuss für Inneres, Sport und Integration zu beschließen (SPD) und das Einstimmigkeitsprinzip abzuschaffen (Grüne), wurden von der Regierungsmehrheit abgelehnt. Die Zahl der Vertreterinnen und Vertre-

ter der landesweit tätigen Verbände wird von acht auf zehn Mitglieder in der Kommission erhöht. Damit wird die Einbeziehung von Vertretern/innen der „Landsmannschaft der Deutschen aus Russland“ in die Kommission vorbereitet und ermöglicht. Die neue Integrationskommission wird aber wohl weiterhin nur symbolische Bedeutung haben.

Fachforen der Landesregierung:

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 25.10.2005 ist dem Kabinett im Herbst 2008 ein Bericht über die erneute Fortschreibung des Handlungsprogramms Integration vorzulegen. Entsprechend der von der Landesregierung vorgenommenen politischen Aufwertung des Themas Integration wurde dieser Auftrag sehr ernst genommen: Für die Umsetzung dieses Vorhabens wurden die Fachforen „Gesundheit“, „Religion“ sowie „Übergang Schule/Beruf“ einberufen. Auffällig war die aktive Mitarbeit aller einschlägigen Ministerien und das Bemühen der Landesregierung, in den Fachforen die Federführung zu behalten und die Ergebnisse kompatibel mit der von der Landesregierung verfolgten Integrationspolitik zu gestalten.

In den Fachforen „Übergang Schule / Beruf“ und „Gesundheit“ hat der Flüchtlingsrat mitgewirkt. U.a. ist es uns gelungen, die Notwendigkeit einer besseren Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen sowie einer gezielten Beratung jugendlicher Flüchtlinge ohne Ansehen ihres Status in den Abschlussberichten unterzubringen. Die Notwendigkeit der Kostenübernahme für Sprachmittlung im Rahmen von Psychotherapie wurde ebenso thematisiert wie eine bessere Erstuntersuchung in den Lagern. Wieweit derartige Forderungen im überarbeiteten Handlungsprogramm Integration aufgenommen und in Politik umgesetzt werden, bleibt freilich offen.

3.5 Aktivitäten auf Bundesebene:

Auf Bundesebene nahmen wir regelmäßig an den Sitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft von Pro Asyl sowie an den gemeinsamen Treffen von Pro Asyl und den Landes-Flüchtlingsräten teil. Mit PRO ASYL verbindet uns seit Jahren eine enge Zusammenarbeit. Darüber hinaus profitieren wir von der Prozesskostenhilfe, die PRO ASYL über einen Rechtshilfefonds auf Antrag des Flüchtlingsrats in Einzelfällen zur Verfügung stellt.

Im Rahmen des EQUAL Projekts SAGA (Nr. 5.) arbeitete der Flüchtlingsrat Niedersachsen in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Asyl-Projekte mit. Diese Projektzusammenarbeit hat mit dazu beigetragen, dass das Arbeitserlaubnisrecht in Deutschland im August 2007 liberalisiert werden konnte (Wegfall der „Vorrangprüfung“ nach vier Jahren). Dabei darf es aber nicht bleiben!

4. EFF-Projekte

Im Rahmen des europäischen Flüchtlingsfonds führen wir seit dem Jahr 2000 Qualifizierungsprojekte für Aktivisten/innen in der Flüchtlingsarbeit durch. U.a. erstellten wir eine Bestandsaufnahme zum Thema „Flüchtlinge in Niedersachsen“. Es folgten Maßnahmen zur gezielten Internet-Qualifizierung („Flüchtlings-

initiativen und Selbstorganisationen ans Netz“) sowie der Aufbau einer Mailingliste, in die mittlerweile über 400 Adressen eingetragen sind. In einem weiteren Aufbauprojekt entwickelten wir Materialien zur Debatte um das Zuwanderungsgesetz und boten Seminare zu den rechtlichen Grundlagen der Flüchtlingsarbeit an. Darüber hinaus boten wir gezielte Hilfen für Menschen an, die sich für Kinderflüchtlinge engagieren, und verbesserten die Beratungssituation durch gezielte Rechtsberatung und die Einrichtung einer hotline. Im Jahr 2004 haben wir u.a. zwei Sonderhefte zum Zuwanderungsgesetz und ein Heft zur Unterbringungspraxis erstellt, die Homepage neu strukturiert und Seminare zu flüchtlingspolitischen Fragestellungen durchgeführt. Das EFF-Qualifizierungsprojekt im Jahr 2005 hatte den Schwerpunkt „Zuwanderungsgesetz und europäische Asylpolitik“. Wir führten u.a. zwei flüchtlingspolitische Tagungen durch und erstellten einen Adressreader für Flüchtlinge in Niedersachsen sowie zwei Sonderhefte zu den Themen Leistungsrecht und Bundestagswahl 2005.

Im Rahmen der neuen Ausschreibung von EFF II ergab sich für uns ab Ende 2005 erstmals die Möglichkeit der Beantragung eines Mehrjahresprojektes. Ziel dieses bis Ende 2008 laufenden Projektes ist es, gemeinsam mit Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände sowie freien Trägern ein „Netzwerk Flüchtlingshilfe“ auf die Beine zu stellen, das die verbliebenen Strukturen zur Unterstützung von Flüchtlingen in Niedersachsen stärkt und unterstützt. Zu diesem Netzwerk gehören neben dem Flüchtlingsrat derzeit die Caritas Osnabrück, der VNB, IBIS e.V. Oldenburg, das Refugium Braunschweig, kargah e.V. Hannover, die AMFN und das Trauma-Netzwerk.

Im Rahmen unserer Projektarbeit haben wir 2007 eine ganze Menge geleistet:

- Durchführung von vier Tagungen für Flüchtlingssozialarbeiter/innen, u.a. zu den Themen „Asylverfahren“, „geschlechtsspezifische Verfolgung“, „Unterbringung“ und „Bleiberecht“.
- Durchführung von zwei Qualifizierungsmaßnahmen zum Flüchtlingsrecht .
- Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb Flüchtlingssozialarbeit durch regelmäßige Treffen und Fortbildungen
- Fachberatung: begleitende telefonische und internetgestützte Fachberatung zu flüchtlingspezifischen Fragestellungen von Rechtsanwälten; soziale Fachberatung; Mails ganztägig, Beantwortung in der Regel innerhalb von 24 Stunden;
- Veröffentlichung eines internetgestützten "Leitfadens für Flüchtlinge in Niedersachsen"
- Regelmäßige Informationsaufbereitung und -verschickung über die Mailingliste "flucht" (Verteiler derzeit 548 Adressen)
- Verbreitung aktueller Infos über die homepage (ca. 5000 Besucher/innen monatlich)

5. EQUAL-Projekt „SAGA - Selbsthilfe, Arbeitsmarktzugang und Gesundheit von Asylsuchenden“

Das Ende des Jahres 2007 abgeschlossene EQUAL-Projekt SAGA hatte zum Ziel, Strukturverbesserungen im Arbeitsmarktzugang und in der Gesundheits-

versorgung von Asylsuchenden zu erreichen. Dieses Ziel ist im Ansatz erreicht worden: Es ist uns gelungen, die Probleme von Flüchtlingen bei der Arbeitsplatzsuche zu problematisieren und so mit dazu beizutragen, dass die bestehenden Beschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt im Rahmen der gesetzlichen Bleiberechtsregelung berücksichtigt und das Arbeitserlaubnisrecht insgesamt liberaler gestaltet wurde. Darüber hinaus ist es uns gelungen, die Problematik der traumatisierten Flüchtlinge in den Fokus des öffentlichen Interesses zu stellen und das – bislang vom Flüchtlingsrat koordinierte – „Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge (NTFN)“ im Rahmen der Gründung eines eigenen Vereins im November 2007 zu verselbständigen und auf „eigene“ Füße zu stellen.

Im Rahmen des SAGA - Projekts übernahm der Flüchtlingsrat Niedersachsen die Aufgabe, eine gezielte Beratung zu allen Fragen des Arbeitsgenehmigungsrechts und Arbeitsmarktzugangs für Asylsuchende im allgemeinen und traumatisierte Flüchtlinge im besonderen anzubieten. Dafür stand das Servicetelefon zur Verfügung. Schwerpunkte der Beratung waren im Jahr 2007 die Themen Bleiberechtsregelung, Arbeitsgenehmigungsrecht und BaföG. In die auf der Homepage des Flüchtlingsrates eingestellte Datenbank zu Arbeitsgenehmigungsrecht und Arbeitsmarktzugang wurde eine neue Rubrik aufgebaut mit dem Thema „Bleiberecht und Arbeit“. Der Reader „Arbeit für Asylsuchende – Zugangsbarrieren und Zugangschancen“ erschien im April 2007. Eine Aktualisierungseinlage wurde im September erstellt.

Über die Mitarbeit im „Runden Tisch Hannover“ wurde die Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer, der Stadt Hannover und der Arbeitsagentur gepflegt und eine gemeinsame Veranstaltung am 24.4. durchgeführt. In ganz Niedersachsen fanden Informationsveranstaltungen statt, teilweise auch mit ARGE-VertreterInnen und Multiplikatoren. Auf der „Fachtagung zur gesundheitlichen und psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen“ am 11. und 12. 10. in Konstanz konnte die Arbeit des TP vorgestellt werden, dabei stieß der Reader auf großes Interesse. Im Dialog mit dem Job-Center/Region Hannover haben wir ein Infopaket zur neuen Zielgruppe im SGB II entwickelt. In einer abschließenden Stellungnahme wurden Empfehlungen der Projektpartnerschaft SAGA veröffentlicht.

Gemeinsam mit anderen EQUAL-Projekten haben wir als Projektverbund darüber hinaus ein Memorandum entwickelt, das auf der Abschlusskonferenz am 29.10. in Berlin vorgestellt wurde.

Zu den Projektpartnern gehörte der Caritasverband für die Diözese Osnabrück (Koordination, Qualifizierungskurse, Praktikumsvermittlung, arbeitsrechtliche Beratung), die Universität Osnabrück (Analyse zur Beschäftigung von Asylsuchenden), der VNB (Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit) und der Flüchtlingsrat Niedersachsen. Im Rahmen von transnationaler Partnerschaft mit Projekten in Schleswig-Holstein, Tschechien und der Slowakei zusammen.

6. Projekt „Integration von jungen Flüchtlingen“

Im Herbst 2006 konnte unser lange geplantes neues Projekt „Integration von jungen Flüchtlingen mit prekärem Aufenthaltsstatus – ein lokales Modellprojekt“

in die Tat umgesetzt werden. Dieses von „Aktion Mensch“ und „Terre des Hommes“ geförderte dreijährige Vorhaben startete am 01.10.2006. Im ersten Projektjahr wurde die auf den Landkreis und die Stadt Hildesheim ausgerichtete Integrationsberatungsstelle für junge Flüchtlinge mit festen Bürozeiten im Büro des Flüchtlingsrates und des Pro-Aktiv-Centers installiert und mit der Beratungs- und Unterstützungspraxis begonnen. Über E-Mail, Postsendungen und persönliche Kontakte wurden Schulen, arbeitsmarktbezogene Institutionen, Behörden, Jugendzentren sowie themenrelevante Vereine und Organisationen über das neue Projekt informiert und zur Kooperation aufgerufen. Wichtige Kooperationspartner sind v.a. das Berufsinformationszentrum, das Pro-Aktiv-Center, die Jugendämter der Stadt und des Landkreis, die Volkshochschule sowie Kwabsos (sozialpäd. Angebote für junge Straffällige). Der Projektbeirat setzt sich aus Vertretern der Jugendämter der Stadt und des Landkreises Hildesheim sowie von PACE zusammen.

Im Rahmen der Aktivitäten von „Jugendliche ohne Grenzen Nds.(JOG)“ haben wir am 09.12.06 in Hannover über die neue Bleiberechtsregelung informiert und mit den Betroffenen die sich daraus ergebenden Perspektiven diskutiert. Darüber hinaus haben wir die Aktivitäten von JOG, zu denen auch junge Flüchtlinge aus Hildesheim gehören, unterstützt und koordiniert; außerdem wurden Einzelfallberatungen angeboten. „Jugendliche ohne Grenzen Nds.“ ist eine Initiative von ca. 25 jungen geduldeten Flüchtlinge, die sich im Rahmen der Bleiberechtskampagne gebildet hat.

In der Veranstaltung „Bleiberecht und Perspektiven für junge Flüchtlinge in Niedersachsen“ am 25.04.2007 in Hannover wurden die vorläufigen Ergebnisse der Bleiberechtsregelung gemäß Innenministerkonferenz, der damalige Stand einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung sowie verschiedene Aspekte der prekären Lebenssituation junger Flüchtlinge in Niedersachsen thematisiert.

Am 21.06. haben wir mit Unterstützung des Pro Aktiv-Centers in Hildesheim die Veranstaltung „(Aus)Bildung und Zukunft für junge Flüchtlinge“ durchgeführt, in der die Ausbildungs- und Berufssituation v.a. der jungen Flüchtlinge mit prekärem Aufenthalt diskutiert wurde.

Die im November 2007 stattfindende Herbsttagung des Bundesfachverbandes UMF wurde unter Mithilfe des Janusz-Korczak-Vereins Hannover geplant, organisiert und erfolgreich durchgeführt.

Zudem gibt es regelmäßige Zusammenarbeit in AG`s von terre des hommes und dem B-UMF. Das Projekt stellt die Landeskoordinatorin des B-UMF für Niedersachsen und für tdh den Sprecher der AG Kinderflüchtlinge.

Insgesamt wurden bis zum 01.09.2007 ca. 70 Personen der Zielgruppe beraten und unterstützt, in den übrigen drei Monaten des Jahres weitere 15 Personen. Thematischer Schwerpunkt der Beratungspraxis lag eindeutig auf dem Zugang der jungen Flüchtlinge zu Ausbildung und Beschäftigung sowie auf ausländerrechtlichen Fragestellungen. Diese Problematiken sind i. d. R. miteinander verknüpft (z.B. bei der Erlangung einer Arbeitserlaubnis). Ferner brachte die Bleiberechtsregelung einen erhöhten Beratungsbedarf. Schulische und individuelle Problemlagen sind dagegen deutlich unterrepräsentiert. Zu den in diesem Rahmen bearbeiteten Problemstellungen zählen beispielsweise die Einrichtung von Vormundschaften sowie die Vermittlung von (jugendgerechten) Unterkunftsmöglichkeiten. Ein überproportionaler Anteil der Klient/Innen ist zwischen 17 und 23 Jahre alt; lediglich 3 Personen waren Kinder unter 14 Jahren. Neben betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden auch Per-

sonen in unterstützender Funktion (Mitarbeiter des BIZ, Sozialarbeiter, Ärzte, Therapeuten etc.) beraten.

Ziel des zweiten Projektjahres ist in erster Linie die Stabilisierung und Verbesserung der Beratungs- bzw. Unterstützungspraxis. In diesem Rahmen sehen wir zwei hauptsächliche Aufgabenstellungen:

Erstens ist die Kontaktaufnahme zu der Zielgruppe zu verbessern. Dazu ist es sinnvoll, die jungen Flüchtlinge verstärkt in ihrem eigenen Lebensumfeld anzusprechen. Dies geschieht beispielsweise über das Angebot eines sechs - monatigen Rap-Kurses, der am 03.11. mit einem Schnupperkurs für interessierte Jugendliche mit Migrationshintergrund ab 14 Jahre begonnen hat.

Zweitens bedarf es eines Ausbaus des Netzwerkes von Kooperationspartnern. Hier sind vor allem die Schulen bzw. die Schulsozialarbeit zu nennen. Mit den Kooperationspartnern im Projektbeirat wurden Strategien entwickelt, die Vernetzung mit den Schulen zu verbessern. Zur Vernetzung soll die Mitarbeit im Präventionsrat und im Jugendhilfeausschuß der Stadt Hildesheim beitragen.

Zusätzlich zu o.g. Projekt unterstützen wir seit Jahren unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Im Bundesfachverband UMF arbeitet der Flüchtlingsrat aktiv mit. In Niedersachsen wurde ein Netzwerk von Vormündern, Paten und UnterstützerInnen installiert. In Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Hildesheim erfolgte eine vorübergehende Vormundschaft von drei Geschwistern (8-17 Jahre) durch eine Mitarbeiterin des Projekts.

Festzustellen ist, dass die Zahl der UMFs nicht nur in Niedersachsen, sondern auch im gesamten Bundesgebiet signifikant abnimmt. Problematisch für die Arbeit mit UMF bleibt weiterhin das Fehlen einer bundeseinheitlichen Umsetzung des § 42 SGB VIII im KICK (Kinder –und Jugendhilfegesetz).

7. Schwerpunkt Weiterbildung

Im Jahr 2007 hat der Flüchtlingsrat, meistens in Kooperation mit anderen Organisationen und Bildungsträgern, elf Fortbildungen anbieten können:

- | | |
|------------|---|
| 24.04.07: | Hannover entdeckt verborgene Schätze! MigrantInnen – Potenziale –Stärken (Landeshauptstadt Hannover, DGB Niedersachsen-Mitte, Handwerkskammer Hannover in Kooperation mit Flüchtlingsrat, Runder Tisch, Kargah, BTEU, JobCenter, Arbeit und Leben, ProActivCenter, Otto-Benecke-Stiftung) |
| 25.04.2007 | Bleiberecht und Perspektiven für junge Flüchtlinge in Niedersachsen (Flüchtlingsrat, Aktion Mensch, Terre des Hommes) |
| 14.6.2007 | Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung (Kooperation VNB, Stiftung Leben und Umwelt, Flüchtlingsrat, kargah, EFF) |
| 20.06.2007 | EU-Migrationspolitik (Kooperation VNB, Pavillon, Flüchtlingsrat, EFF) |
| 21.06.2007 | (Aus)Bildung und Zukunft für junge Flüchtlinge (Kooperation Pro-Activ-Center, Flüchtlingsrat; Aktion Mensch, Terre des Hommes) |

15.07.2007	Traumatisierte Flüchtlinge – Therapiemöglichkeiten unter den Bedingungen des Zuwanderungsgesetzes (Flüchtlingsrat, Ärztekammer, NTFN)
03.09.2007	Anerkennungs- und Widerrufspraxis des Bundesamts (Kooperation Netzwerk Flüchtlingshilfe, EFF)
19.09.2007	Arbeitsgenehmigungsrecht und Bleiberechtsregelung (Flüchtlingsrat zusammen mit DICV Osnabrück, EQUAL)
21.9.2007	Das Zuwanderungsgesetz-Änderungsgesetz (Kooperation VNB, Flüchtlingsrat, EFF)
26.09.2007	Gesundheit und Menschenrechte im Irak (Kooperation VNB und Flüchtlingsrat)
23.11.2007	Das 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz (Kooperation VNB und Flüchtlingsrat, EFF)

8. Einzelfallhilfe, Rechtshilfe

8.1. Einzelfälle:

Der Einsatz unserer Büros für Einzelfallberatung und –hilfe wurde auch im Jahr 2007 stark in Anspruch genommen. Aufgrund wegbrechender Beratungsstrukturen vor Ort nimmt die Zahl der an die Geschäftsstelle gerichteten Bitten um Unterstützung im Einzelfall immer mehr zu. Da die Geschäftsstelle des Landesflüchtlingsrats mit der Einzelfallberatung aller in Niedersachsen lebenden Flüchtlinge aus nachvollziehbaren Gründen strukturell überfordert wäre, versuchen wir, eine Auswahl zu treffen, die an uns herangetragene Einzelfälle zunächst an kompetente Beratungsstellen oder Initiativen vor Ort zu vermitteln, eine begleitende Fachberatung zu leisten und parallel unser Weiterbildungsangebot auszubauen. Die Gratwanderung zwischen Übernahme eines Falls und Verweis auf andere Beratungsstellen ist jedoch nicht immer einfach. Ein direkter Publikumsverkehr findet nur in Ausnahmefällen statt. Oft lassen wir uns die Akten schicken und beraten Betroffene telefonisch bzw. schriftlich. Darüber hinaus setzen sich ehrenamtlich tätige AktivistInnen des Flüchtlingsrats für Betroffene ein. Wenn sich aus einer Akte grundsätzliche Probleme erkennen lassen, die über den Einzelfall hinausweisen, bemühen wir uns, in Gesprächen mit den Fachaufsichtsbehörden, der Politik oder ggfs. auch der Presse zu Lösungen zu kommen. Beherrschende Themen waren im Jahr 2007:

- Bleiberechtsregelung der IMK und gesetzliche Bleiberechtsregelung
- Widerrufsverfahren und Anerkennungspraxis,
- Aufenthalt und Leistungsansprüche nach dem AsylbLG,
- Arbeitserlaubnisrechtliche Fragen,
- Berufliche Integration von Jugendlichen,
- Lagerunterbringung

Darüber hinaus wurden Themen wie Residenzpflicht, Dublin-Verfahren, frauenspezifische Verfolgung, Abschiebungshaft, Kirchenasyl, allgemeine Unterbringungsfragen, Sorgerechtsfragen, rassistische Überfälle, Gesundheitsfragen,

Schul- und Ausbildungsfragen, Weiterwanderung sowie Einbürgerung angesprochen.

8.2. Rechtshilfe:

Mit Unterstützung von PRO ASYL wurden Rechtsanwaltskosten in Verfahren von grundsätzlicher Bedeutung übernommen:

Rechtshilfe wurde in achtundfünfzig Fällen gewährt:

Herkunftsland	Fallbeschreibung	Anwalt	Stand
Irak	Folgeverfahren	Kaempf	anhängig
Iran	Mitwirkungspflicht	Fahlbusch	anhängig
Kosovo	Asylfolgeverfahren	Schäfer	anhängig
Türkei	Bleiberecht	Waldmann-Stocker	anhängig
Irak	Asyl	Albrecht	anhängig
Kosovo	Bleiberecht	Sprung	anhängig
Türkei	Gutachten	Kolostori& Pogge- mann	anhängig
Irak	Asyl	Waldmann-Stocker	positiv
Türkei	Bleiberecht	Kellmann	anhängig
Türkei	Gutachten	Schäfer	anhängig
Roma-Kosovo	Gutachten	Renner	anhängig
Iran	Mitwirkungspflichten	Fahlbusch	anhängig
Kosovo	Abschiebung	Albrecht	anhängig
Sri Lanka	Asyl	Kuntze	positiv
Kosovo	Abschiebung	Kelloglu	anhängig
Tschetschenien	Gutachten	Waldmann-Stocker	anhängig
Türkei	Gutachten	Hirte- Piel	anhängig
Türkei	Abschiebungshaft	Fahlbusch	negativ
Libanon	Aufenthaltserlaubnis	Nagler	anhängig
Türkei	Gutachten	Bartels	anhängig
Türkei	Gutachten	Schäfer	anhängig
Syrien	Folgeantrag	Waldmann-Stocker	anhängig
Iran	Folgeverfahren	Hausin	anhängig
Serbien	Asyl	Kuntze	anhängig
Serbien	Abschiebung	Rüger	negativ
Serbien	Aufenthaltserlaubnis	Waldmann- Stocker	anhängig
Kosovo	Abschiebung	Albrecht	anhängig
Russische Föderation	Folgeantrag	Ostrop	positiv
Inguschetien	Folgeantrag und Gutachten	Sander	anhängig
Türkei	Gutachten	Neander	anhängig
Türkei	Gutachten	Dr. Nitz	anhängig
Türkei	Gutachten	Waldmann-Stocker	anhängig

Syrien	Abschiebung	Beckmann	anhängig
Togo	Abschiebung	Fahlbusch	anhängig
Paraguay	Auslieferung	Heymann	negativ
Sierra Leone	Widerruf	Albrecht	negativ
Mazedonien	Aufenthaltserlaubnis	Schäfer	anhängig
Iran	Folgeverfahren	Schröder	anhängig
Gambia	Abschiebung	Sonnenberg	anhängig
Kosovo	Bleiberecht	Sprung	anhängig
Kosovo	Bleiberecht	Waldmann- Stocker	anhängig
Georgien	Abschiebung	Schröder	negativ
Türkei	Asyl	Kelloglu	anhängig
Türkei	Gutachten	Hausin	anhängig
Syrien	Asyl	Kelloglu	anhängig
Türkei	Aufenthaltserlaubnis	Kelloglu	anhängig
Libanon	Abschiebung	Freckmann	anhängig
Kosovo	Gutachten	Schröder	anhängig
Serbien	Kindergeld	Fahlbusch	anhängig
Bosnien	Gutachten	Waldmann- Stocker	anhängig
Irak	Aufenthaltserlaubnis	Waldmann-Stocker	anhängig
Kosovo	Gutachten	Lerche	anhängig
Iran	Asyl	Waldmann-Stocker	anhängig
Bhutan	Aufenthaltserlaubnis	Kellmann	anhängig
Türkei	Kindergeld	Fahlbusch	anhängig
Iran	Widerruf	Lerche	anhängig
Kamerun	Aufenthaltserlaubnis	Fahlbusch	anhängig
Iran	Gutachten	Schröder	anhängig

Hildesheim, den 05.04.2008

Vorstand des Fördervereins Niedersächsischer Flüchtlingsrat:

Norbert Grehl-Schmitt,

Anke Egblomassé,

Dr. Gisela Penteker,

Dündar Kelloglu,

Sigrid Ebritsch